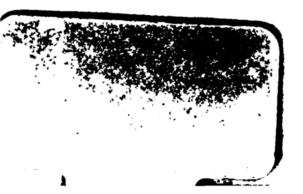




Der

Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Ein Ver[illegible] zur Lösung der Frage:

Was ist das deutsche Volk seinen verwaisten Kindern schuldig?

Motto: „Völker Europas,
wahret Eure heiligsten Güter!"
Kaiser Wilhelm II.

Von

Franz Pagel,

städtischem Lehrer und erstem stellvertretenden Vorsitzenden des freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen zu Berlin.



Berlin, 1896.
L. Oehmigke's Verlag.
(R. Appelius.)
Dorotheen-Straße 38/39.

Der

Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Ein Versuch zur Lösung der Frage:

Was ist das deutsche Volk seinen verwaisten Kindern schuldig?

Motto: „Völker Europas,
wahret Eure heiligsten Güter!"
Kaiser Wilhelm II.

Von

Franz Pagel,

städtischem Lehrer und erstem stellvertretenden Vorsitzenden des freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen zu Berlin.



Berlin, 1896.

L. Oehmigke's Verlag.

(R. Appelius.)

Dorotheen-Straße 38/39.

Vorwort.

Die soziale Frage ist im wesentlichen eine Frage der Volkserziehung. Je gründlicher und allseitiger die einzelnen Glieder des Volkskörpers befähigt werden, ihre Körper- und Geisteskräfte mit Erfolg an der jeweiligen Kulturarbeit der Menschheit zu beteiligen, je mehr, tiefer und nachhaltiger ihre Gesinnung die Richtung auf das Edle, Gute und Schöne erhält, desto wertvoller ist ihr Anteil an der Leistung der Gesamtheit, desto zufriedener kann ihr Sinn werden, desto leichter und wirkungsvoller das gemeinsame Handeln in Verfolgung allgemeiner Kulturaufgaben. Noch nie war die Opferwilligkeit des deutschen Volkes größer, seine Hingabe an die idealen Güter der Nation intensiver, als in den Zeiten, wo es auf den Ruf eines Luther, Fichte und Pestalozzi in der Erhöhung der Volkskraft, in der Veredelung des National-Charakters durch eine tüchtige naturgemäße Erziehung der sittlich unmündigen Jugend eine der wichtigsten und edelsten Aufgaben des Staates wie der kleinsten Kommunen erkannte.

Die sozialen Gesetze und die vielen Wohlthätigkeitsvereine, wie sie überall in deutschen Landen, speziell auch in Berlin wirksam sind, sind nicht das geringste Blatt im Ruhmeskranze des deutschen Volkes. Sie zeigen dem wahren Menschenfreund, daß unsere Nation aufrichtig bestrebt ist, den sozialen Druck, der auf gewissen Schichten unseres Volkes lastet, zu erleichtern, dem wirtschaftlich Schwächsten die Waffen für den schweren Daseinskampf zu schärfen und zu stärken. Von diesem humanen

und edlen Sinn giebt auch die Entwickelung des am Jubeltage Pestalozzis in Berlin ins Lebens gerufenen Vereins, der sich die Erziehung und Ausbildung der Hilflosen und Verlassenen zur Aufgabe gesetzt, lebhafte Kunde. Es ist ein Siegeslauf ohne gleichen, den die Idee des freiwilligen Erziehungsbeirates zurückgelegt hat. In wenig Wochen hat sie ihren Weg von der Schulstube bis an die Stufen des Thrones gefunden, wo kaiserliche Huld und Gnade ihr in hellem Lichte gestrahlt. Unter der begeisterten Zustimmung und Unterstützung der gesamten Presse, der Staats- und städtischen Behörden haben sich weit über tausend hochherzige Menschenfreunde aus allen Berufsklassen und Bevölkerungsschichten die Hände gereicht zur Verwirklichung einer Idee, die einen Griff in ein Gebiet unseres sozialen Lebens bedeutet, dem jeder, der auch nur ein Fünkchen wahrer Menschenliebe in seiner Brust fühlt, ein Bröcklein seines Überflusses irgend welcher Art spenden muß.

Weit über die Grenzen unserer Haupt- und Residenzstadt ist dadurch aufs neue das Interesse für die verwaisten Jugendlichen wachgerufen, und Behörden wie Private haben bereits vielfach die Initiative zur Nachahmung und Nacheiferung ergriffen. Das lebhafte Interesse an den Bestrebungen des Vereins zeigte sich auch in der außerordentlich regen Nachfrage nach den ausführlichen Darlegungen der Aufgaben und dem speziellen Organisationsplane des Vereins. Dadurch ist den Mitgliedern des Vereinsvorstandes eine Riesenaufgabe erwachsen, der sie trotz des besten Willens oft in nur unzulänglicher Weise zu genügen in der Lage waren.

Wenn ich mich infolgedessen, und dem vielseitigen Drängen begeisterter Mitglieder des Vereins nachgebend, entschlossen habe, die nachfolgenden, anfänglich für den Druck nicht bestimmten Aufzeichnungen der Öffentlichkeit zu übergeben, so bin ich mir der Mängel derselben nur zu sehr bewußt, als daß ich nicht um die gütige Nachsicht der geneigten Leser bitten müßte. Lediglich eine orientierende Darlegung der Aufgaben und des Organisationsplans

des freiwilligen Erziehungsbeirates will die nachfolgende Arbeit sein in der Hoffnung, daß die darin niedergelegten Gedanken alle Menschenfreunde aller Orten zur Verwirklichung und zum weiteren Ausbau derselben aufrufen mögen. Für Winke und Ratschläge zur Änderung bezw. Verbesserung werde ich allen wohlwollenden Lesern dankbar sein.

So entlasse ich denn das Büchlein mit dem herzlichen Wunsche, daß es der Idee des freiwilligen Erziehungsbeirates zahlreiche begeisterte neue Anhänger gewinnen möge, damit der Verein werde, was er nach der Idee des Urhebers werden soll, eine Institution zur sittlichen und wirtschaftlichen Förderung unserer Waisenjugend, eine Zierde und ein Ehrenmal unserer Stadt Berlin, ein segensreiches Friedenswerk für das deutsche Volk, ja die ganze bürgerliche Gesellschaft.

Berlin, am Jubeltage des Frankfurter Friedens 1896.

Franz Pagel.

Von den agrarischen Kämpfen Roms bis zu den sozialistischen Schlachten auf den Straßen von Paris haben Menschenfreunde und Denker sich mit Vorliebe der Erforschung der Ursachen des menschlichen Elends und der Mittel zu deren Abhilfe gewidmet; in keiner Epoche waren solche Bestrebungen indes vielseitiger und intensiver als seit der französischen Revolution, und das 19. Jahrhundert hat man nicht mit Unrecht das Jahrhundert der sozialen Frage genannt. Denn mag auch die gegenwärtige Generation auf der einen Seite als gottlos-materialistisch und auf der andern als herzlos-kapitalistisch verlästert werden, die Thatsache läßt sich doch nicht wegleugnen, daß noch nie zuvor die Teilnahme für das Schicksal der Massen so allgemein gewesen und der Kampf wider die Not mit solchem Ernst aufgenommen worden ist, wie in unsern Tagen. Unter Vortritt unseres jugendlichen thatkräftigen Kaisers, der, im Geiste seines Großvaters, des menschenfreundlichen Wilhelms des Großen, regierend, die Wünsche der arbeitenden Bevölkerung sich persönlich von drei Arbeitern an den Stufen des Thrones vortragen ließ, wetteifern Männer der Wissenschaft und Männer des praktischen Lebens, kurz alle, denen ein klarer Blick in das reale Leben mit einem warmen, edlen Herzen gepaart wurde, um durch Staats- und kommunale Hilfe oder freie Liebesthätigkeit die Quellen der Not und des Elends zu verstopfen und die große Kluft, die zwischen Reichtum und Armut gähnt, zu überbrücken. Aber alle diese Bestrebungen der sozialen Gesetzgebung, alle Opfer des mildthätigen Bürgertums scheinen nur ein Tropfen auf den heißen Stein des Elends zu sein, die kommunalen Armen-

lasten wachsen bis ins Ungeheure, und Not und Jammer starrt uns überall entgegen, und die Armen, die Enterbten der Gesellschaft, — sie stehen grollend abseits, ja eine beträchtliche Gruppe will nicht teilnehmen, wenn Deutschland die große Zeit von 1870/71 in Jubelfeiern noch einmal durchlebt.

Vor 25 Jahren halfen sie das neue deutsche Reich gründen. Die Schweiß- und Blutstropfen manch eines braven Handwerksmannes und manch eines Arbeiters haben, gemischt mit denen der Reichen und der Edelsten der Nation, den Kitt gegeben, der die Grundfesten des Kaiserreiches zusammengefügt. Aber während dieser stolze Bau fest gegründet und glänzend nach außen dasteht, während die Völker des Erdballes der Stimme des Lenkers der deutschen Geschicke ehrfurchtsvoll lauschen, während seine Ratgeber in heißem Ringen sich abmühen in Werken des Friedens, der Wohlfahrt und der Gesittung, um ein Zeitalter heraufzuführen, von dem der Dichter rühmt:

Meister rührt sich und Geselle
In der Freiheit heil'gem Schutz;
Jeder freut sich seiner Stelle,
Bietet dem Verächter Trutz;

da will eine nach Millionen zählende Schar nicht mitthun. Mit finsterm Haß erfüllt, bäumt sie sich auf gegen alle, die durch Besitz, Amt und Rang hervorragen, ja gegen die gesamte gesellschaftliche Ordnung: Wie eine Gewitterwolke, gefahrenschwanger, Unheil und Vernichtung drohend, an einem schönen Sommertage langsam am Horizonte sich auftürmt und verheerend und zerstörend eingreift, wo freie und fröhliche Menschen noch soeben sorglos und eifrig ihrer Hände Arbeit sich hingegeben, so haben sich am Horizonte des deutschen Reiches, ja der ganzen menschlichen Gesellschaft schwarze Wetterwolken aufgetürmt, aus denen drohende und vernichtende Blitze nach den heutigen Ordnungen und Zuständen hinüberzücken, und die, dem Freunde der gesellschaftlichen Kultur ernste Besorgnisse einzuflößen, geeignet sind. Und ein Heer von verunglückten Existenzen aller Art sucht mit allen

Mitteln den Zündstoff in die große Menge zu tragen, hoffend, daß er einmal hinreichen werde, das stattliche Gebäude der Kultur, an dem die ganze Menschheit in jahrtausendelangem Ringen gearbeitet, durch die rohe Kraft der Gewalt in einen großen Schutthaufen zu verwandeln. Mit nie ermüdendem Eifer sind sie unerschöpflich, die Gegensätze von hoch und niedrig, reich und arm, gebildet und ungebildet, glänzenden Stadtvierteln und grauenhaftem Elend den Massen vor die Seele zu stellen.

Die Schilderungen der wahrhaft erschreckenden Zustände der englischen Arbeiter am Anfange unseres Jahrhunderts, Theaterstücke wie Hauptmann's Weber und ähnliche Darstellungen werden als Anschauungsbilder benutzt, und sie wirken um so leichter, je urteilsloser die Menge ist und mit je weniger Logik sie generalisiert. — Die Lehren jener Philosophen und Volkswirtschaftler, welche das Glück der oberen Zehntausend in der möglichst großen Abhängigkeit der unzähligen Millionen erblickten, die, wie jene englischen Lords, dem Arbeiter nur das Quantum an Kohlenstoff in irgend einer Form zugestehen, das nötig ist, den Körper zu erhalten, oder die nach dem Vorbilde von Malthus meinen: wer in einer bereits vergebenen Welt geboren wird, hat kein Recht auf Existenz, wenn nicht Verwandte ihm die nötigen Subsistenzmittel gewähren — an dem großen Bankett der Natur ist kein Couvert für ihn aufgelegt; sowie die Aussprüche derjenigen, die den Armen, der die notwendigsten Mittel für die Fristung seiner Existenz entbehrt, auf das Glück in der Familie und die Tröstungen der Religion hinweisen, werden in immer anziehenderem Gewande den unteren Volksschichten vorgeführt. Dadurch gelingt es den Volksverführern, die Unzufriedenheit der großen Massen zu erregen, die Ausbeutungssucht des Kapitals als die einzige Ursache des Elends in der Gesellschaft darzustellen, und als das alleinige Heilmittel für alle ihre Not die Freiheit und Gleichheit, die Abschaffung des Eigentums, kurz die „Bekämpfung der „Bourgeoisie bis aufs Messer" mit Erfolg zu empfehlen.

Diesen betrübenden Erscheinungen gegenüber darf der wahre Menschenfreund nicht gleichgültig und unthätig bleiben.

„Völker Europas! wahret eure heiligsten Güter!" Diese Worte aus kaiserlichem Munde rufen jeden Freund der gesellschaftlichen Ordnung zum Kampf auf gegen die Geister der Unzufriedenheit und des Hasses, aber nicht zum rohen Kampf der Gewalten gegen einander, sondern zum heiligen Wettkampf als Mehrer des Reiches in den Werken des Friedens, der Wohlfahrt und Gesittung. Verschließt euer Ohr und Auge nicht den berechtigten Klagen der unteren Volksschichten! Geht aus eurer Abgeschlossenheit und vornehmen Stellung, aus euren Wohnungen, in denen Mangel und Entbehrungen unbekannte Dinge sind, nur hinein ins volle Menschenleben und thut einmal einen tiefen Blick in die Übel und Leiden, mit denen Millionen einen erbitterten Kampf führen, um ihr nacktes Leben zu fristen! Laßt die Klagen und Wünsche der Armen und Hilflosen in ihrer ganzen Kraft auf euer Herz wirken, auf ein Herz, durchglüht von dem heiligen Feuer der Nächsten-, der allgemeinen Menschenliebe! Faßt die Übel fest ins Auge! Erforscht ihre Ursachen ohne Vorurteil und denkt mit einer Gesinnung, die edel, hilfreich und gut, auf geeignete Mittel zur erfolgreichen Heilung derselben! Je gründlicher die Diagnose und je sorgfältiger die Wahl der Mittel, desto vollständiger wird die Heilung sein.

Weit entfernt von dem Gedanken, daß jemals alles Übel aus der Welt entfernt werden könne, sind wir doch der festen Überzeugung, daß, wie das Beispiel der Arbeiterschaft Englands und der Entwickelungsgang ganzer Berufsklassen verschiedener Länder hinreichend beweist, die Verhältnisse der sogenannten Proletarier bei aufrichtiger Bestrebung aller Faktoren, der Regierenden, der in glücklicheren Verhältnissen lebenden Mitbürger und der Betroffenen selbst, auch unter der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung mit gewöhnlichen Mitteln zu bessern sind.

Die Mißerfolge jener Weltverbesserer und Charlatane aber, welche, nach dem Stein der Weisen suchend, nach einem Universalmittel sich abmühten, das alle Übel mit einem Schlage beseitigen, der Menschheit Jammer für immer aus diesem Dasein entfernen müßte, lehren uns nur zu anschaulich, daß alle Bestrebungen in dieser Richtung in nutzloser Weise die Kräfte aufzehren, und daß die Arbeit auf dem großen Felde der Volkswohlfahrt nur insofern von Erfolg gekrönt ist, als sie eine gründliche Analyse der Verhältnisse derjenigen Berufsklassen und Bevölkerungsschichten vorgenommen, denen sie helfen will, und die gewählten Arzeneien sich den individuellen Verhältnissen des Volkskörpers genau anpassen.

Die Umwälzungen auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit, wie sie durch die Einwirkung von Dampf und Elektricität sich vollzogen, geschahen so plötzlich und trafen die Arbeiterschaft so unvorbereitet, daß sie sich den veränderten Verhältnissen nicht so schnell anzupassen vermochte. Die Muskeln von Eisen und die Sehnen von Stahl, von denen man am Anfange unseres Jahrhunderts noch geglaubt hatte, daß sie den unteren Schichten ganz besonders zu gute kommen müßten, haben die Erwartungen nicht erfüllt, sie haben im Gegenteil manche lebendige Arbeitskraft abgelöst und gezwungen, auf einem anderen Platze unter veränderten Bedingungen zu schaffen. Anstatt nun mit bitterm Groll gegen die Maschine und das Großkapital zu wettern, wenn das Alte stürzt und neues Leben aus den Ruinen blüht, anstatt den Strom der menschlichen Kulturentwickelung hemmen zu wollen, müßte der so Betroffene einsehen, daß die veränderten Verhältnisse ihn nicht brotlos gemacht, und sich befähigen, den Platz, auf den ihn eine neue Zeit gestellt, auszufüllen. Durch Benutzung der von Staat und Kommune gebotenen Bildungsmittel müßte er sich zu erhöhter Leistungsfähigkeit emporheben. Zudem fordert die neue Zeit eine ganz besondere Sorgfalt bei der Wahl des Berufes. Denn die Maschine hat die Arbeitsteilung bis aufs äußerste gesteigert und jeden, der

in der heutigen Zeit konkurrenzfähig bleiben will, gezwungen, sich ein eng begrenztes Gebiet menschlicher Thätigkeit zu seinem Spezialberuf zu erwählen und zu streben, auf diesem engen Raume es bis zur größtmöglichsten Vollkommenheit zu bringen. Das erfordert aber eine sorgfältige Berücksichtigung der individuellen Anlagen und Fähigkeiten des Lernenden und eine genaue Kenntnis der Forderungen, die der einzelne Beruf an denjenigen stellt, der in demselben bis zur Meisterschaft emporklimmen will. Die Sorge für eine rechte Berufswahl ist darum heute mehr denn je eine soziale Pflicht, ein erheblicher Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Denn wer seinen Beruf verfehlt hat, der ist nicht nur für seine Person ein unglücklicher Mensch, sondern alle, die er an sein Schicksal kettet, oder in deren Verbande er lebt, Familie, Gemeinde, Staat, ja die ganze Gesellschaft leiden darunter in sittlicher, wirtschaftlicher und gewerblicher Beziehung. Friedrich der Große sagt einmal zu Voltaire: „Das größte Elend auf der Welt kommt daher, daß die Menschen so häufig nicht an der rechten Stelle sind.“

Die große Schwierigkeit einer richtigen Berufswahl beweist uns zur Genüge das große Heer der verunglückten Existenzen. Obgleich Vater und Mutter nach ihrer Art mit der größten Sorgfalt verfuhren, als sie unter Berücksichtigung aller ihnen wichtig erscheinenden Umstände ihre Sprößlinge in den wirtschaftlichen Organismus eingliederten, ruft so mancher Jüngling, so manche Jungfrau in wildem Schmerz über das verfehlte Leben: „Kehre doch wieder, schöne Jugend, stelle mich auf den Scheideweg wieder, o Vater, damit ich anders wähle!“ — Aber zu spät! —

Wenn nun schon dort, wo ein liebendes Elternpaar mit unausgesetzter Sorgfalt jeden Schritt und Tritt seines Lieblings in den ersten Jahren des Erwerbslebens überwachte, so mancher in dem Kampfe ums Dasein, der heute ein Kampf aller gegen alle geworden, rettungslos untergeht, wie ungleich schlimmer

steht es um diejenigen, denen das Schicksal mit rauher Hand den schützenden Vater, die liebende Mutter, oder wohl gar beide schon im zarten Knaben- und Mädchenalter auf ewig von der Seite gerissen hat!

Neben den *Voll- und Halbwaisen* sind es besonders die *unehelichen Kinder*, welche einen schweren Kampf ums Dasein führen und den Fehltritt der Mutter ihr ganzes Leben hindurch fühlen. Die Mutter entzieht dem ugglücklichen Wesen nicht selten gar bald ihre Liebe, die Verwandten schämen sich seiner, und die Gesellschaft sucht die Sünde der Erzeuger an ihm heim in allen Lebensaltern. Was Wunder, wenn diese, die für Parias der Gesellschaft gehalten und als solche behandelt worden sind, sich dadurch an der Gesellschaft rächen, daß sie ein großes Kontingent zu dem Verbrechertum stellen. Auch die *Kinder der dauernd Eheverlassenen*, für die Sünden ihrer pflicht-vergessenen Väter unter dem Vorurteil der Gesellschaft leidend, oft bis ins 3. und 4. Glied, kämpfen wie die vorigen Gruppen den Existenzkampf mit sehr unzulänglichen Waffen. Bei vielen hat schon während der Lebzeit ihrer Eltern eine *mangelhafte Ernährung* eine schwache Konstitution erzeugt, ja wohl für immer den Keim zu früher Arbeitsunfähigkeit oder langem Siech-tum gelegt, und wenn dann noch Entbehrungen aller Art während der Lehrjahre hinzutreten, dann bedeuten diese Personen keine Erhöhung der Volkskraft, sondern sie treten in die Reihen der-jenigen, durch welche die Nation entnervt wird, und die frühzeitig die Staats- und Gemeindesäckel belasten. Wem daran liegt, ein kerniges und markiges Geschlecht zu erziehen, der muß für diese Ärmsten unter den Armen Sorge tragen, daß sie durch eine naturgemäße Ernährung einen für anstrengende Dienste geeigneten Körper erlangen. Eine andere Gruppe der Vorerwähnten ist frühzeitig sich selbst überlassen, eingeschlossen im engen Stübchen, vertrauern sie einsam und freudlos ihre Jugend. Der *Mangel an geistiger Anregung* durch Menschen hindert aber die Entwickelung ihres Geistes oft so, daß sie bis zum Beginn der

Schulpflicht schon um Jahre hinter den normal entwickelten Kindern zurückstehen, und wenn nicht eine außerordentliche natürliche Regsamkeit des Geistes sie auszeichnet, dann vermag bei anhaltender Abschließung von freundlicher menschlicher Umgebung auch die Schulzeit diesen Schaden nicht auszugleichen, und es ist nur zu natürlich, daß auf mangelhafter Intellektbildung sich auch die Berufsbildung nur mangelhaft erheben kann.

Eine andere Gruppe hat Anregung in Hülle und Fülle, aber die Anregung der Straße. Hier nehmen sie jenes verderbliche Gift auf, das ihren Charakter durchtränkt und dann, wenn die heilsame Zucht der Schule aufgehört hat, sie in die Reihen jener wilden Horden führt, die in den glänzendsten Stadtvierteln in dem Schatten der Häuser und Bäume auf den harmlosen Wanderer warten und im Dunkel der Nacht Leben und Eigentum des friedfertigen Bürgers bedrohen.

Außer diesen individuellen persönlichen Eigenschaften, welche die Waisenkinder gar häufig im Fortkommen hemmen, sind es auch noch außer ihnen liegende mißliche Verhältnisse, welche ihnen den Existenzkampf erschweren.

Wo der Vater mitten in dem Getriebe der menschlichen Beschäftigung steht, wo ein großer Freundes- und Verwandtschaftskreis sich um das schulentlassene Kind schart, da ist für den Sohn, der bald hier, bald dort mit seinen Eltern den verschiedenen Gewerben nahe tritt, leicht eine geeignete Beschäftigung und ein geeigneter Lehrmeister gefunden. Wie die Alten sungen, so zwitschern gar häufig auch die Jungen. Was weiß aber eine Mutter, die den Tag über in fremden Wohnungen ihre Arbeit verrichtet, von den verschiedenen Berufsarten, in denen die gegenwärtige Generation ihre Kulturaufgaben zu lösen beflissen ist!

Was weiß eine Mutter, die Wochen, ja Monate lang nur des Abends für einige Augenblicke ihre Kinder sieht, zuletzt noch über die Individualität derselben! Wie gar oft entringt sich dem Herzen so einer armen Witwe die ergreifende Klage: „Er war früher doch so gut und artig! Das hat er alles hinter

meinem Rücken gethan, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte!“ Unbekannt mit den Gewerben, unbekannt mit den Fähigkeiten und Anlagen ihres Kindes, ist sie nur in den seltensten Fällen imstande, zu beurteilen, ob seine besonderen Eigenschaften es für dieses oder jenes Gewerbe geeignet machen. So sind Mißgriffe aller Art bei der Berufswahl natürlich und nur zu erklärlich. Bei andern denkt man überhaupt nicht daran, einen festen Beruf zu erwählen. Der Junge bezeigt keine Lust, die Mutter, ohne Energie und die nötige Einsicht, ist hocherfreut, daß der Knabe als Laufbursche einige Groschen zu dem kärglichen Einkommen hinzufügt. Es ist ein geradezu betrübendes Bild, wenn 16—17 jährige Burschen noch nie an eine feste berufliche Beschäftigung gedacht haben und dem früheren Lehrer und Freunde scheu aus dem Wege gehen, weil sie seine ermahnenden Worte nicht vernehmen mögen.

In andern Fällen gelingt es wohl, die Eigenschaften des Kindes zu erkennen und danach den Beruf zu bestimmen, aber um so größer ist die Not, einen geeigneten Lehrmeister zu entdecken. Gut renommierte Meister sind umlagert, und eine arme Frau, schüchtern, einfach und dürftig gekleidet, dürfte nur selten ihre Bemühung von Erfolg gekrönt sehen, wenn das Glück ihr nicht zu Hilfe kommt. Infolgedessen muß mancher Knabe entweder seinen Wunsch ganz aufgeben, oder zum ersten besten Meister greifen, und dann ist seine Zukunft in zahlreichen Fällen für immer entschieden; denn nicht jeder, der sich für einen Meister ausgiebt, ist imstande, dem Lehrling das zu geben, was er braucht, um im späteren Leben den Konkurrenzkampf mit Erfolg führen zu können, nämlich: Geschicklichkeit, Fleiß, Pünktlichkeit und ein wohlgesittetes Betragen. Andere geben auch wohl den ursprünglich erwählten Beruf ganz auf und wenden sich einem andern zu, weil sie nur für diesen einen Meister zu finden in der Lage waren, und dann ist sehr häufig ihr Unglück vollständig. Schleiermacher sagte einmal: „Es giebt für einen Menschen im Leben nur ein Unglück, nämlich zeitlebens im Widerstreit

zu leben zwischen innerer Neigung und zwangsweise übernommenen Berufspflichten.“

Ganz besonders traurig sind diejenigen daran, welche kein Elternhaus mehr haben, oder deren Mütter in so dürftigen Verhältnissen leben, daß sie frühzeitig auf den Miterwerb ihrer schulentlassenen Kinder angewiesen sind, da die Kostpflegestellen, d. h. Stellen, in denen der Knabe als Glied in die Familie des Meisters aufgenommen wird, in den allermeisten Gewerben in der Großstadt immer seltener werden, und weil in den entwickelteren Gewerben die Meister während der Lehrzeit kein Kostgeld zahlen, sondern sogar noch die Zahlung eines oft recht beträchtlichen Lehrgeldes verlangen, wie dies z. B. bei den Uhrmachern, Lithographen, Mechanikern, Elektrotechnikern, Optikern und Graveuren der Fall ist. Damit ist das verwaiste mittellose Kind von vornherein auf eine beschränkte Zahl von Gewerben angewiesen, und von einer Berücksichtigung der Neigungen, Anlagen und Fähigkeiten des Waisenkindes kann unter solchen Umständen nur in den seltensten Fällen die Rede sein. Da die staatliche und kommunale Waisenpflege in den weitaus meisten Fällen nur bis zum 14. und 15. Jahre dauert, so müssen diese Unglücklichen irgendwo unterzukommen suchen. Die auf Seite 16 und 17 befindliche Tabelle redet für jeden Sachkenner eine deutliche Sprache.

Was Wunder, wenn die Knaben, die nicht nach Wunsch und Neigung, sondern durch die Macht der Verhältnisse recht häufig für sie völlig ungeeigneten Gewerben und Lehrherren zugeführt wurden, der Lehre wiederholt entlaufen, und die gewissenhaftesten Leiter der öffentlichen Waiseninstitute auch sonst gut geartete Knaben im Strome dieses Lebens Schiffbruch leiden sehen! Die Verwaltungsberichte der städtischen Waisenhäuser enthalten für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, ein erschreckendes Bild von der tief traurigen Lage dieser Ärmsten unter den Armen, die bei einer ausreichenden Beteiligung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft sich wohl beseitigen

Tabelle

über die

Lehrunterbringung der Zöglinge der Waisen-Erziehungs-Anstalt zu Rummelsburg pro 1885—1895.

Lfd. Nr.	Berufsarten	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	überhaupt
1.	Schneider	15	11	14	11	15	5	14	16	11	19	18	149
2.	Tischler	8	8	22	14	15	12	10	6	13	10	7	125
3.	Schmied	5	5	1	6	6	9	7	6	7	15	14	81
4.	Tapezierer	2	4	10	6	3	4	3	11	7	7	8	65
5.	Bäcker	8	5	6	—	3	3	10	6	5	9	7	62
6.	Kaufmann	8	11	1	6	3	6	4	6	2	8	13	68
7.	Sattler	4	3	5	6	6	7	7	5	5	3	8	59
8.	Schuhmacher . . .	8	8	5	6	5	6	4	5	2	1	1	51
9.	Gürtler	5	7	12	3	5	3	2	2	3	—	—	42
10.	Schlosser	8	—	5	5	10	2	—	3	3	3	1	40
11.	Drechsler	10	7	3	2	4	—	2	4	1	1	—	34
12.	Buchbinder . . .	4	4	2	7	—	4	4	3	—	—	1	29
13.	Buchdrucker . . .	3	4	3	2	1	3	3	5	—	1	3	28
14.	Klempner	1	1	3	2	4	3	2	—	1	4	4	25
15.	Barbier	1	3	1	2	1	2	2	2	3	4	3	24
16.	Bildhauer	3	2	—	1	3	4	3	—	2	2	—	20
17.	Stellmacher . . .	—	2	—	—	—	5	2	2	1	3	3	18
18.	Musiker	1	1	4	3	1	2	—	3	2	—	—	17
19.	Korbmacher . . .	1	2	3	1	1	—	3	2	—	1	1	15
20.	Müller	1	2	—	—	2	1	4	4	—	—	—	14
21.	Gärtner	—	1	2	2	—	—	1	1	2	1	3	13
22.	Kellner	—	—	1	—	—	1	2	1	8	—	—	13
23.	Lederarbeiter . . .	—	—	1	2	1	3	—	4	1	—	—	12
24.	Porzellanmaler . .	—	—	1	—	2	—	—	—	4	2	3	12
25.	Goldarbeiter . . .	1	1	—	4	2	—	1	—	1	—	—	10
26.	Schornsteinfeger . .	1	2	—	—	1	—	3	—	—	1	3	11
27.	Stubenmaler . . .	—	—	1	2	1	—	1	1	3	—	—	9
28.	Konditor	—	3	—	—	—	—	—	3	2	—	—	8
29.	Schreiber (beim Rechtsanwalt) .	3	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	7
30.	Schlächter	1	1	1	—	—	—	3	1	—	—	—	7
31.	Nach der Realschule	—	—	—	1	—	—	—	2	2	2	—	7
32.	Töpfer	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	6
33.	Glaser	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	5
	Latus . . .	102	100	110	96	97	85	100	105	92	97	102	1086

Lfd. Nr.	Berufsarten	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	Überhaupt
	Latus . . .	102	100	110	96	97	85	100	105	92	97	102	1 086
34.	Metalldreher . . .	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	5
35.	Koch	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	—	5
36.	Pianofortebauer . .	—	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	5
37.	Vergolder	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	4
38.	Diamanteur . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	4
39.	Lithograph . . .	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
40.	Böttcher	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	4
41.	Instrumentenmacher	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3
42.	Mechaniker . . .	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
43.	Maschinenbauer . .	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
44.	Bürstenmacher .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
45.	Landwirt	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	3
46.	Optiker	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3
47.	Möbelpolierer . .	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	3
48.	Photograph . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
49.	Maurer	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	3
50.	Messerschmied . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2
51.	Graveur	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
52.	Förster	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
53.	Brauer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
54.	Zahntechniker . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
55.	Steinmetz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
56.	Uhrmacher	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
57.	Lederzurichter . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
58.	Cigarrenmacher . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
59.	Straßenfeger . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
60.	Orgelbauer . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
61.	Ciseleur	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
62.	Kürschner	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
63.	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
64.	Posamentier . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
65.	Nähmaschinenbauer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
66.	Stuckateur	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3
67.	Weber	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
68.	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
69.	Obstzüchter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
70.	Feilenhauer . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	Überhaupt . .	108	109	120	113	106	90	109	113	100	98	103	1 169

ließe. Wenn es nun schon den größten Kommunen nicht immer möglich ist, ihre Pfleglinge vor dieser Einzwängung in ganz ungeeignete Verhältnisse zu bewahren, obgleich den Leitern der betreffenden Waiseninstitute noch eine zahlreiche Bürgerschaft amtlich und ehrenamtlich an die Hand geht, wie steht es nun erst in den ärmeren Kommunen! —

Es muß einem jeden Menschenfreunde die Schamröte in das Gesicht treiben, wenn er liest, wie noch um die Mitte dieses Jahrhunderts in England die Waisenkinder an den Meistbietenden verhandelt und den Aussaugern und Ausbeutern auf Gnade und Ungnade überliefert wurden, und wie auch in manchen Gegenden unseres Vaterlandes immer derjenige Pfleger bezw. Lehrherr auf Waisenkinder rechnen konnte, der die günstigsten Bedingungen stellte, gleichviel ob er eine ausreichende Ausbildung und Erziehung gewährleistete oder nicht.

Daß mit dieser Richtung auch heute noch nicht gebrochen ist, beweisen die Erzählungen gewisser Handwerksmeister, die nur eine Gebühr von 20—30 Mark an den Agenten bezahlen und dann aus irgend einem Winkel des stolzen deutschen Reiches binnen einigen Wochen einen Knaben zugeschickt erhalten. Allerdings ist derselbe zumeist völlig abgerissen und unfähig für den gewählten Beruf; aber dafür ist er auch dem Meister auf Gnade und Ungnade überliefert, und wie oft muß das Kind dem gewissenlosen Lehrherrn als Ausbeutungsobjekt dienen und eine unerhörte Periode der Knechtschaft beginnen.

Zur Ehre unseres Handwerkerstandes sei es gesagt, daß, wo sich das Bestreben zeigt, die Lage dieser Unglücklichen zu bessern, Hunderte von fühlenden braven Männern und Frauen sich bereit erklären, an ihrem Teile an der sittlichen und wirtschaftlichen Förderung der verwaisten Jugend mitzuarbeiten; aber ein gewisser Prozentsatz macht förmlich Jagd auf diese ohnehin von der Vorsehung so hart Geprüften, um sich noch durch ihre schwachen Kräfte zu bereichern.

Es sträubt sich die Feder, um die Lage solcher Unglücklichen

zu schildern, deren Erlebnisse zuweilen ans Unglaubliche grenzen. Ein „menschenfreundlicher“ Lehrherr, mit 17 Lehrlingen ohne jeglichen Gesellen arbeitend, bewirbt sich um zwei bis drei Waisenknaben. Als eine fünfjährige Lehrzeit, die in diesem Gewerbe unerhört ist, zurückgewiesen wird, handelt er sich selbst auf 3½ Jahre herunter und erklärt, als die Weigerung des Leiters anhält, nach einigen Tagen brieflich: „Ich stelle Ihre Waisenkinder unter jeder Bedingung ein.“ Der gute Mann hat für diesmal kein Glück gehabt, ob er aber anderswo seine Bemühungen nicht mit größerem Erfolge wiederholt hat?

Wem rollen nicht verstohlen ein paar Thränen über die Wangen, wenn er jenen vier Bogenseiten langen Brief eines Schneiderlehrlings liest, aus dem hier der Anfang folgen möge: „Nachts 1 Uhr. Es scheint zwar unmöglich; aber bei Gott ist kein Ding unmöglich. Darum wage ich die herzliche Bitte, mich aus meiner traurigen Lage zu befreien. Ich habe weder Vater noch Mutter. Mein langgehegter Wunsch war, Buchdrucker zu werden, aber da ich keine Lehrstelle bekommen konnte, wo ich Kost und Wohnung erhielt, so kam ich gegen meinen Willen bei einem Schneider in die Lehre. Ich quäle mich nun schon ein halbes Jahr in diesem Handwerk ab, aber ich fühle mich heute noch unglücklicher, als beim Antritt. Meine Kleider, die ich aus dem Waisenhause bekommen habe, sind abgerissen, und der Meister macht keine Miene, mir, wie er versprochen, einen anständigen Anzug zu liefern. Mein Vormund kümmert sich nicht um mich; u. s. w.“

Ergreifend, ja erschütternd wirkt das Schicksal jenes Korbmacherlehrlings: Ein Knabe in einem Vororte Berlins hat den bescheidenen Wunsch, das Korbmacherhandwerk zu erlernen. Weil aber in der Nähe ein Meister, der die volle Verpflegung übernommen hätte, nicht aufzutreiben ist, entschließt sich die Waisenverwaltung des Ortes nach sorgfältiger Recherche, den Knaben zu einem Korbmacher in D. in die Lehre zu geben.

Die Briefe des sonst gut veranlagten Knaben fingen das

größte Lob des Lehrherrn und zeugen von Glück und Wohlergehen des Schreibers. Der Waisenvater und der Vormund sind begreiflicher Weise hoch erfreut, daß ein Kind, das aller Sympathien besessen, in so gute Hände gekommen ist. Die Begeisterung für den Meister macht sich in einem Dankschreiben Luft, als nach einigen Monaten der Lehrzeit ein zierliches Körbchen als Probe der bereits erlangten Leistungsfähigkeit des Lehrlings mit einem neue Ruhmeserhebungen des Meisters enthaltenden Briefe anlangt. Korb und Brief wandern von Hand zu Hand. Alle sind entzückt, bis ein aufmerksamer Leser die verwischten Buchstaben des Briefes sorgfältiger betrachtet und die Vermutung ausspricht: „Sollte das auch von den beim Schreiben vergossenen Thränen des Knaben herrühren?“ Man widerspricht allseitig heftig, doch — ein unsicheres Gefühl bleibt zurück, und einer der nächsten Tage bringt die Aufklärung. Der Knabe schreibt: „Mein Meister ist plötzlich schwer erkrankt; darum kann er meinen Brief diesmal nicht lesen, und ich kann daher einmal schreiben, wie es mir in Wahrheit ergeht. Mein Meister ist ein alter Zuchthäusler, der nur soviel von der Korbmacherei versteht, als er dort gelernt hat. Der geschickte Korb ist nicht von mir, auch nicht von ihm gearbeitet, — denn solche kann er gar nicht machen, — sondern auf dem Jahrmarkte in E. gekauft. Ich bekomme mehr Schläge als Brot.“ Selbstverständlich ist der Knabe aus seiner traurigen Lage befreit worden.

Lieber Leser, liebe Leserin! „Glas ist der Erde Stolz und Glück.“ Wenn Ihr Fritz, der, heute so drollig und witzig; zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, nach dem Tode seiner Eltern in solche Hände kommen sollte!

Dann wandern die Gedanken eines solchen Knaben wohl zurück in die Vergangenheit; er sieht sich in der Schule neben seinen Mitschülern. Besser begabt vielleicht als dieser oder jener, durch Fleiß und gutes Betragen nicht minder ausgezeichnet, war er ein gesuchter Spielgenosse, ein Liebling der Lehrer. Da traf das

Unglück wie ein Donnerschlag die Familie, der Vater starb, und die Sorgen kehrten in das Hauswesen ein, und als sich die Schulthür zum letztenmale hinter ihm schloß, da jauchzte er nicht auf ob der goldenen Freiheit, sondern betrübt schlich er von dannen, weil er keinen hatte, der ihm die Wege ins wirtschaftliche Leben zeigte, und er darauf angewiesen war, durch ein paar Groschen, die er als Lauf- oder Arbeitsbursche irgend welcher Art zu erwerben wußte, seine, seiner Mutter und Geschwister dürftige Existenz fristen zu helfen, oder weil er in die Hände eines unfähigen und gewissenlosen Meisters kommen mußte, der durch eine ungenügende Ausbildung seine Zukunft besiegelte. Dann ging es von Stufe zu Stufe abwärts, bis es zu spät war. „Mein Vater ist tot, meine Mutter ist tot, kein Mensch kümmert sich um mich, und wenn ich tot bin, scharrt man mich ein wie einen Hund.“ Mit solchen und ähnlichen Betrachtungen verliert er nach und nach den Glauben an seine Kraft, zerfällt mit sich und seinem Gott und wird ein Feind der gesellschaftlichen Ordnung. Gar lieblich klingen dann die Sirenengesänge: Nur die Gesellschaft hat Schuld. Komm, hilf uns sie zerstören, damit auch du zu gleichem Ansehen, zu gleicher Achtung kommst, wie die andern, die kein größeres Recht auf Wohlergehen haben als du, und die jetzt hochmütig auf dich herabsehen! — Die Gesellschaft muß darum die Pflicht anerkennen, diejenigen, denen das Schicksal den liebevollen Berater und thatkräftigen Helfer nahm, bei ihrem Eintritt in das wirtschaftliche Leben so zu leiten und zu unterstützen, daß sie ihre individuellen Neigungen und Fähigkeiten in den Dienst des Ganzen wie ihrer eigenen Existenz stellen können. Die Sorge für eine geeignete Berufsbildung unserer schulentlassenen Waisenjugend ist darum eine soziale That von eminent kultureller Bedeutung.

Dazu genügt aber nicht, daß man sich erst dann um die Kinder kümmert, wenn sie die Schule verlassen. Läßt auch ein Gärtner seine Pflanzen erst verkümmern oder in Mißbildung sich

entwickeln, wenn er in der Lage ist, durch bessere Erde, durch Wärme, Licht und Luft, sowie die scharfe Gartenschere bessere Formen, frischere Farben, überhaupt kräftigere Individuen zu erzeugen? Darum muß auch die Sorge für eine zweckentsprechende Entwickelung des Körpers wie des Geistes des Waisenkindes von seiten der Gesellschaft sofort einsetzen, wenn die Verwaisung beginnt, unter Umständen noch vor der Geburt des Kindes selbst.

Denn es ist nicht zu leugnen, daß gerade diejenigen Mütter, denen der Mann während der Schwangerschaft stirbt, gar oft durch Kummer und Entbehrungen aller Art in Zustände kommen, die schon im Mutterleibe in dem Kinde den Keim zu seinem späteren Untergang legen. Eine besondere Fürsorge für solche Wöchnerinnen, wie sie ja in manchen Ortschaften durch die Opferwilligkeit hochherziger Frauen auch schon besteht, müßte überall und in bedeutend verstärktem Maße von Behörden und Privaten gewährt werden.

Noch dringender ist die Pflicht der Gesellschaft, das einmal ins Leben getretene Individuum so zu erhalten, daß es sich geistig und körperlich naturgemäß entwickelt. Darum muß schon im vorschulpflichtigen Alter auf mehr als bloße Aufsicht, es muß bei allen verwaisten Kindern auf eine wirkliche Pflege hingearbeitet werden. Es giebt ja neben der öffentlichen Waisenpflege zwar hin und wieder schon Veranstaltungen, welche sich dem ersten Lebensalter anbieten, wie Krippe, Kinderschutz u. s. w.; aber ihre Zahl ist zu beschränkt, der Umfang ihres Wirkungskreises zu gering, und in gar vielen Fällen verteilen die wirklich thätigen Vereine ihre Gaben planlos, weil eine Verbindung mit den amtlichen Armen- und Waisenkommissionen nicht hergestellt ist. Wenn nun schon Armut und Not in der Familie herrscht, wenn der Vater noch lebt, um wieviel größer wird das Elend sein, wenn seine Augen sich geschlossen haben.

Es ist darum dringend notwendig, daß eine geeignete Beziehung zwischen den Gemeindewaisenräten

einerseits und den amtlichen und privaten Wohlthätigkeitseinrichtungen andererseits in jedem Falle hergestellt wird.

Waisenverwaltung, Armenkommission, Verein gegen Verarmung, Frauenverein, Kinderschutz, Jugendschutz, Verein für Volksküchen und Kinderspeisung, Krippen, Kinderhorte, Kindergärten, Verein für Ferienkolonien, Stiftungen jeglicher Art u. s. w. müßten in steter Fühlung mit einander stehen und ihre Wohlthaten planvoll und zielbewußt an die wirklich Würdigen und Bedürftigen verteilen.

Wie die Mitglieder dieser Vereinigungen Hilfstruppen der amtlichen Organe anf dem Gebiete der Fürsorge und Wohlthätigkeit sind, so müßten die Mitglieder der amtlichen Organe, denen von Amtswegen die Fürsorge obliegt, die bereitwilligen Hilfskräfte sein, wenn es sich darum handelt, durch Recherchen die Bedürftigkeit und Würdigkeit, kurz, die zweckmäßige Verteilung der beabsichtigten Unterstützungen bei Witwen und Waisen zu ermitteln und festzustellen.

Das setzt allerdings voraus, daß die Gemeindewaisenräte so verstärkt werden, daß die einzelnen Mitglieder wirklich ein getreues Bild von der Lage der ihnen zugewiesenen Mütter und Waisen erhalten können. Wenn dem einzelnen Waisenratsmitgliede etwa zwölf Kinder zur Aufsicht und Fürsorge übergeben würden, so dürfte damit das höchste Maß der Leistungsfähigkeit bezeichnet sein. Was soll man aber dazu sagen, wenn 40—50, ja wohl gar 60 Verwaiste auf die Kontrolle eines Mitgliedes angewiesen sind. Es ist nur zu begreiflich, daß dabei auch der Gewissenhafteste sich mit einer nur oberflächlichen Kontrolle begnügen muß.

Namentlich müßten auch Frauen, denen sich das Mutterherz recht oft völliger erschließen dürfte, an diesem Werke der allgemeinen Nächstenliebe in größerer Zahl als bisher beteiligt werden. Das Gebiet der öffentlichen Armen- und Waisenpflege ist ein Arbeitsfeld, das denselben immer weiter erschlossen werden

müßte. So können sie die Wohlthätigkeit nur dilettantenhaft betreiben. Das führt recht oft zu Unzuträglichkeiten. Andernfalls würde es den Herren der Schöpfung nichts schaden, wenn sie den Rat verständiger und feinfühlender Frauen hörten; denn es giebt gerade in der Waisenpflege Dinge, die nur den Frauen verständlich sind, Fragen, die nur aus dem Herzensverständnis der Frau heraus zu lösen sind. Und wieviel brachliegende Kräfte könnten wirken, wenn man sie nur richtig verwenden wollte; denn vielen fehlt nicht der gute Wille, sondern nur die Fähigkeit und der Mut, sich selbst anzustellen.

Damit aber diese Mitglieder selbst in jedem Falle hinreichend orientiert wären, notwendige Zuwendungen für ihre Schützlinge herbeizuführen, müßte jedem einzelnen eine Zusammenstellung bezw. Übersicht über sämtliche für Waisen zugängliche Stiftungen und Wohlthätigkeitsvereine von „Amteswegen“ ausgeantwortet werden, da viele Mitglieder bisher über das Vorhandensein und die Centralstelle solcher Institute nicht hinreichend aufgeklärt sein dürften.

Wie häufig sind in unseren Tagen die Fälle, in denen Kinder im Alter von 2—6 Jahren aus den Fenstern stürzen, im Bett ersticken, oder bei lebendigem Leibe verbrennen, weil sie während der Abwesenheit der Mutter unbeaufsichtigt in der Wohnung blieben! Hat nicht die Gesellschaft die Pflicht, durch Kleinkinder- und Spielschulen, oder Volkskindergärten solche Waisen in Obhut zu nehmen, wenn eine arme Witwe für sich und ihre hungernden Kinder in fremden Häusern das tägliche Brot erwerben muß! Thut sie hier nichts, dann schädigt sie sich an ihrem eigenen Leibe.

Gilt es doch, Tausende von unbeaufsichtigten kleinen Waisen vor der Gefahr der Straße, des Verbrennens, des Herunterstürzens, überhaupt vor dem körperlichen und geistigen Verderben durch Not, Verkümmerung und Verrohung zu bewahren! Gilt es doch, in ihre junge, noch unschuldige Seele den Keim des Guten zu legen und dauernd zu pflegen, ihnen die nie wieder-

kehrenden Tage der Kindheit einigermaßen menschenwürdig, froh und freudig zu gestalten!

Mit dem Eintritt des Kindes in eine Schulanstalt tritt zu der Kontrolle des Elternhauses noch die Schule als erziehender Faktor hinzu. Und keine Zeit dürfte mit mehr Recht und mit größerem Nachdruck zu der Forderung berechtigt sein als die unserige:

Die Schule muß hervorragend an der amtlichen und privaten Waisenpflege beteiligt werden.

Aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes nicht bloß, sondern auch aus allen Kulturländern, in denen die Volksschule in ihrer großen Bedeutung für die Kulturentwickelung gewürdigt wird, dringen seit Monaten Nachrichten über die glänzenden Feiern zu uns, welche am 12. Januar 1896 zu Ehren des großen Schweizers veranstaltet worden, der dem Unterricht für immer die naturgemäße Bahn gewiesen, der für die Volkserziehung und Waisenpflege jene bedeutungsvolle Epoche eingeleitet hat, über der in goldenen Lettern der Name Pestalozzi strahlt. In Wort, Schrift und Bild ist Pestalozzi von der gesamten Lehrerschaft an diesem Tage gefeiert worden, und nicht nur sein methodischer Grundsatz, daß die Anschauung das absolute Fundament aller Erkenntnis sei, und daß aller Unterricht in streng naturgesetzlicher Weise, d. h. den Entwickelungsgesetzen der Kindesseele gemäß, sich zu gestalten habe, ist aufs neue Pädagogen und Nichtpädagogen vor die Seele gestellt worden, sondern auch die Hauptader der Pestalozzipersönlichkeit, die Liebe zu den Armen, Verlassenen und Verwaisten hat dabei in hellem Lichte gestrahlt.

Bei der 100jährigen Jubelfeier haben begeisterte Jünger des großen Meisters eine Anzahl Waisen- und Rettungshäuser ins Leben gerufen, die den wahren Pestalozzigeist in die Wirklichkeit übertragen. Aber ist damit das Vermächtnis dieses Mannes an die Kulturvölker hinreichend verwertet? Ruft nicht die 150jährige Jubelfeier aufs neue durch das Bild „Pestalozzi

unter den Waisen in Stanz“ uns in eindringlicher Weise die Worte zu: Gedenket auch der Verwaisten! Hat nicht die Vorsehung, die mit rauher Hand in das Lebensglück der Hilflosen und Verlassenen eingriff und den Vater oder die Mutter, oder wohl gar beide frühzeitig von ihrer Seite riß, euch ein Zeichen setzen wollen, an dem eurer Herzen Gedanken offenbar würden?

Gewiß würde sich Pestalozzi freuen, wenn er sehen könnte, wie aller Orten, insbesondere auch hier in Berlin, eine tausendköpfige Bürgerschaft sich die Pflege der Waisen angelegen sein läßt. Aber er, der die Verwaisten aufsuchte und nicht wartete, bis ein gutes Glück sie ihm zuführte, würde mit Bedauern wahrnehmen, daß die Jungpestalozzianer an der Wende des 19. Jahrhunderts, daß Schule und Lehrerschaft bisher so gar abseits stehen von der offiziellen Waisenverwaltung. Ist es Absicht oder Zufall, daß in 143 von 213 Waisenräten Berlins kein Lehrer oder Prediger Sitz und Stimme hat?

Wir fordern darum in diesem Pestalozzijahr: Jeder Leiter einer Schule ist von Amtswegen Mitglied des Waisenrates, und hat, solange die Waisenratsbezirke nicht mit den Schulbezirken sich decken, in demjenigen Waisenrate Sitz und Stimme, dem die meisten seiner Schüler angehören, auch steht ihm eine Mitwirkung in denjenigen Bezirken zu, welche überhaupt Kinder seiner Schule beaufsichtigen. Desgleichen muß jede Lehranstalt durch einen Lehrer oder eine Lehrerin an der Waisenverwaltung des Schulbezirks beteiligt sein.

Jeder Ordinarius ist ferner kraft seines Amtes für die Waisen seiner Klasse Waisenvater in des Wortes edelster Bedeutung. Er erzieht sie nicht bloß wie seine andern Schüler, sondern er verfolgt sie bis in ihr Heim und unterrichtet sich über Wohnung, Lebensweise und häusliche Erziehung derselben. Die dadurch erzielten schönen Erziehungsresultate würden diese kleine Mehrarbeit reichlich belohnen. Was nützt es, wenn der Vor-

mund, wenn der Waisenrat alle 4—8 Wochen einmal eine Nachfrage in der Wohnung der Verwaiseten hält, wenn diejenigen, welche solche Kinder 8 Jahre lang täglich 4—5 Stunden unter ihrer Obhut haben, nicht in der Lage sind, ihre Erfahrungen und Wünsche zu geeigneter Zeit und am rechten Orte zu verwerten bezw. mit Nachdruck geltend zu machen!

Bei dem bisherigen Arbeiten, getrennt neben einander, kann für die betroffenen Kinder nur selten etwas Ersprießliches herauskommen. Kommt es doch nicht selten vor, daß der eine aufhebt, was der andere anordnete, ja daß selbst Vormund und Waisenrat sich nicht einmal über ihr gegenseitiges Verhältnis zu einander klar geworden sind, wie es das Vormundschaftsgesetz verlangt.

Durch Einfügung der Schule in die offizielle Waisenverwaltung ist ein fester Zusammenschluß aller an der Erziehung der Verwaisten beteiligten Faktoren: Haus, Vormund, Schule und Waisenrat, als Grundbedingung für eine erfolgreiche Wirksamkeit baldigst herbeizuführen.

Die Kontinuität der erziehlichen Maßnahmen ist ein Kardinalpunkt bei dem Erziehungswerke, von der eisernen Konsequenz hängt es in erster Linie ab, ob eine feste Gewöhnung an bestimmte Grundsätze erfolgt. Darum ist dort, wo mehrere Faktoren sich bestreben, das scharfe Vater- oder Mutterauge in der Leitung der Unmündigen zu ersetzen, die Führung sogenannter „Schülercharakteristiken“ oder „Individualitätenlisten,“ welche das Mündel vom Eintritt der Verwaisung bis zur Schulentlassung durch alle Klassen, bei ev. Umzügen auch zur neuen Schule begleiten, ein dringendes Bedürfnis. Wenn nach gründlicher Konferenz Berichte über charakteristische Vorfälle im Leben des Mündels in wohlredigierter Form diesen Listen einverleibt werden, dann kann für den nachfolgenden Lehrer eine wertvolle Grundlage für die weitere Behandlung des Kindes und insbesondere für die spätere Berufswahl geschaffen werden. So zweckdienlich sie sind, so sorgfältig ist ihre Führung, und beim Ver-

lassen der Schule überhaupt bleiben sie ein Sekret der Schulverwaltung.

Wenn so ein Zusammenwirken der obengenannten Faktoren herbeigeführt würde, dann könnte so manches Moment aus dem Leben des verwaisten Schülers beseitigt werden, welches unter den heutigen Verhältnissen sein späteres Fortkommen hemmt, insbesondere wäre auch die gewerbliche Nebenbeschäftigung der verwaiseten Schuljugend in bessere Bahnen zu lenken. Wie oft wird aus Unverstand oder Unkenntnis der Mutter das noch im zarten Alter stehende Kind auf die Straße getrieben, um ein paar Pfennige zu verdienen! Wie oft wird die Schulzeit unter der Begründung, daß häuslicher Mangel einen solchen Schritt dringend erheischen, ohne Vorwissen des Vormunds durch Dispensation verkürzt, während die körperliche und geistige Entwickelung des letzten Schuljahres seinem späteren Lebensberufe eine ganz andere Richtung geben könnte! Wie viele, die durch frühes Laufburschenleben dem Vagabundentum zugeführt wurden, konnten gerettet werden, wenn man der Mutter eine geeignete Arbeitsstelle nachgewiesen und den Knaben oder das Mädchen von der Ungebundenheit des Straßenlebens zurückgehalten hätte! „Aus der Kräfte schön vereintem Streben erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.“ So auch hier. Die Schule wird mehr wie bisher Volkserziehungsanstalt, der Vormund zielbewußter Leiter, der Waisenrat eine segensvolle Institution.

Die heilsame Wirkung dieser Zusammenarbeit würde sich erst recht bei der Wahl eines Berufes zeigen, da nun die Schule mit ihrer genauen Kenntnis der Kindesindividualität, Vormund und Waisenratsmitglieder mit ihrer Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens unter Beistand der Mutter den Knaben oder das Mädchen viel sicherer in dem wirtschaftlichen Organismus an die Stelle setzen würden, welche den Neigungen und Fähigkeiten des Betroffenen entspricht.

Der Oberkirchenrat hat die Geistlichen aufgefordert, im

Verein mit den Kirchenräten sich an der Pflege der Verwaisten zu beteiligen. Einigkeit macht stark. Möge darum unsere Stimme nicht ungehört verhallen, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß die Waisen- und Schulverwaltungen ev. im Verein mit den gesetzgeberischen Faktoren dies Pestalozzijahr zum Anlaß nehmen möchten, die Jugenderzieher als die „geborenen Waisenräte" an der Waisenpflege zu beteiligen und so eine organische Verbindung zwischen der Schule und der offiziellen Waisenverwaltung herbeizuführen zum Segen der verwaisten Jugendlichen, zum Heile der ganzen bürgerlichen Gesellschaft.

Heute aber mühen sich diese Faktoren, der eine mehr, der andere weniger, unbekümmert um den andern, ab, und das verwaiste Kind steht, wenn es die Schule verläßt, gar oft ratlos da, und alle aufgewendete Mühe und Arbeit ist wirkungslos und ohne Frucht, wenn das junge Bäumlein in dem Sturme und der Brandung des wirtschaftlichen Lebens zerknickt wird und rettungslos untergeht.

Sollen solche Zustände weiterdauern? Wollen wir die braven Jungen mit den treuen, seelenvollen Augen und die der elterlichen Liebe und Wachsamkeit so sehr bedürfenden hoffnungsvollen Mädchen auch ferner ohne sachverständige Führer ins wildbewegte Leben hinausstoßen? Wollen wir fortfahren, die geistigen Kräfte der Jugend an den wertvollsten Kulturschätzen der Gegenwart und Vergangenheit zu schulen und zu entwickeln, und es nachher dem Zufall überlassen, ob diese Kräfte auch wirklich für die Kulturarbeit eingesetzt werden, oder ob selbst die Begabtesten der Verwaisten, die in die Geheimnisse des elektrischen Stromes eingeweiht, die bis zu den ultra-violetten und Röntgenstrahlen geführt worden sind, und die mit dem Pythagoras und goldenen Schnitt verständig operieren, gar oft als Kegeljungen und Laufburschen ihre Existenz fristen und nachher als reife Frucht in die Reihen der Umstürzler hinübertreten? —

Non scholae, sed vitae! Dieser alte pädagogische Grund-

satz, dessen richtige Interpretation von hervorragendem Einfluß auf die Gestaltung unserer Bildungsziele und Bildungsmethoden gewesen ist, muß von der Lehrerschaft der Gegenwart als ein kategorischer Imperativ betrachtet werden, der sie zwingt, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß ihr Einfluß auf die Jugend nicht mit deren Schulentlassung aufhört, sondern daß in dem Augenblicke, wo sich die Schulthür hinter dem Zögling schließt, die Stimme des Lehrers bei der Eingliederung in den wirtschaftlichen Organismus eine gewichtige Rolle spielt. Wenn schon bei allen Kindern diese Forderung von hervorragender Wichtigkeit ist, so muß doch die Gesellschaft in allen Fällen, wo sie für die Zukunft ihrer Glieder in besonderer Weise die Verantwortung trägt, diese Forderung mit Ernst und Nachdruck realisiern. Und wo ist das mehr der Fall, als bei den Verwaisten, die gar oft ihre natürlichen Ernährer, Beschützer und Leiter durch die Eigenart der gesellschaftlichen Zustände im Kampf ums Dasein verloren! Aber damit hat die Gesellschaft ihrer Pflicht gegen die Waisen noch nicht gegnügt, sondern sie muß amtlich und aus frei übernommener Pflicht dem Kenner der Kindesindividualität die Kenner des wirtschaftlichen Lebens und die opferwilligen Besitzer der notwendigen materiellen Mittel zur Seite stellen, damit durch die Vereinigung menschlichen Wissens und Könnens und irdischer Güter dem verwaisten Kinde bei seinem ersten und wichtigsten Schritte ins wogende wirtschaftliche Leben ein sachverständiger und zielbewußter Führer dargeboten wird, so daß die Knaben und Mädchen, die nach dem unerforschlichen Ratschlusse ihres Schöpfers gar oft, obwohl liebevoll und so sehr der Liebe bedürftig, so liebelos und vereinsamt in der Welt dastehen, die Wahrheit des Wortes an sich erfahren: Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr und gute Menschen nehmen sich meiner an.

Tiefdurchdrungen von der Notwendigkeit und Erfüllbarkeit der im Vorstehenden der deutschen Nation, ja der bürgerlichen

Gesellschaft gestellten Forderungen ist am 12. Januar 1896, dem Jubeltage dessen, der sein ganzes Leben und Streben dem edlen Ziele der Erhöhung der Volkskraft, insbesondere bei den Verlassenen und Verwaisten widmete, von beigeisterten Freunden des Mannes, wie der verwaisten Jugend, ein Werk ins Leben gerufen, das rückwirkend die Realisierung obiger Ideen und fortführend die sittliche Bewahrung und wirtschaftliche Förderung der schulentlassenen Waisen Berlins sich zur Aufgabe gestellt hat nämlich:

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Als eine freiwillige Jugendschutztruppe auf dem Gebiet der Waisenpflege steht der freiwillige Erziehungsbeirat am Ende der Schulzeit, blickt wie eine Janusgestalt mit dem einen Antlitz auf die heranwachsenden Waisen vor und während der Schulzeit, als eine Centralstelle aller auf das Wohl der Verwaisten gerichteten Bestrebungen auch deren Entwickelung im Sinne der obigen Ausführungen beeinflussend, um sie bei der Schulentlassung in Empfang zu nehmen und ins ernste wirtschaftliche Leben zu verfolgen. Nicht mehr soll das verwaiste Kind einem Fahrzeug gleichen, das innerhalb der Molen von einem sachkundigen Lotsen sicher geführt und dann den brandenden Wogen ohne sachkundigen Führer preisgegeben ist, sondern einem Schifflein, das dann, wenn Stürme, Klippen und Untiefen es bedrohen, seine sachkundigen Führer der Gefahr entsprechend verstärkt findet.

Dieser Aufgabe gegenüber, die in der Weltstadt Berlin, wo alljährlich etwa 2500 Waisenkinder die Schule verlassen, als eine Riesenaufgabe bezeichnet werden muß, will der freiwillige Erziehungsbeirat nicht etwa hier oder dort eingreifen und seine Gaben plan- und ziellos verteilen, sondern er will sich den amtlichen Organen gegenüber — wie Schule und Waisen-

verwaltung — und den Vereinen ähnlicher Tendenz eine feste Stelle und ein genau abgegrenztes Gebiet für seine Thätigkeit suchen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß private Wohlthätigkeitseinrichtungen nur dann den rechten Segen stiften, wenn sie zu den amtlichen dieser Art in ein zweckentsprechendes Verhältnis gesetzt sind, wenn freie Vereinsthätigkeit in organischer Verbindung mit den amtlichen Organen sich entfalten darf, will der neue Verein als eine Centralstelle in engster Fühlung mit der Schule, den Waisenräten, der Waisenverwaltung, sowie mit den Familien, den Vormündern, den Arbeitgebern und den Waisen selbst da eintreten, wo die bisherigen Bemühungen ihre Grenzen finden, so daß seine Thätigkeit wirklich denen zu statten kommt, die von der offiziellen Waisenpflege nicht erreicht, oder doch nicht so, wie es im Interesse des Kindes wünschenswert erscheint, unterstützt werden können. Wo Rat oder materielle Hilfe fehlt, da soll beides, oder doch das eine oder das andere gebracht werden.

Wer da weiß, wie infolge der Zersplitterung viele Millionen unwirtschaftlich vergeudet werden, wie mancher sich jahrelang vom Bettel ernährt, während verschämte Arme leer ausgehen, der wird es mit Freuden begrüßen, daß wenigstens auf diesem Gebiete der öffentlichen Wohlthätigkeit ein ernster und kräftiger Versuch zur Centralisierung gemacht und ein Vorbild gegeben wird, dem man auf anderen Gebieten nachfolgen dürfte.

Daß es in so verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen ist, den freiwilligen Erziehungsbeirat in organischer Weise zwischen Schule und Waisenverwaltung einzugliedern, dafür sei an dieser Stelle den leitenden Persönlichkeiten der Berliner Stadtverwaltung der tiefgefühlteste Dank abgestattet. Was bisher noch keinem Verein gelungen, das ist durch die begeisterte Zustimmung dieser hochgesinnten Herren ermöglicht. Die Schulen und Gemeindewaisenräte sind von ihren Dienstbehörden in empfehlender Weise auf den Verein aufmerksam gemacht und ermächtigt und ersucht worden, mit demselben in einträchtiger

gemeinsamer Zusammenarbeit das Wohl der verwaisten Jugendlichen zu fördern. Damit ist eine der gewichtigsten Voraussetzungen für eine gedeihliche Wirksamkeit geschaffen, und der Verein kann nun an die Arbeit gehen. Und wem soll seine Fürsorge gelten? — Nicht bloß denjenigen, die man für gewöhnlich unter den Begriff der Waisen faßt, sondern neben den Voll- und Halbwaisen sollen auch die unehelichen Kinder und die Kinder, welche von ihrem Vater oder beiden Eltern in gewissenloser Weise verlassen worden sind, durch den freiwilligen Erziehungsbeirat einen möglichst vollständigen Ersatz ihres Verlustes finden und mit gleichem Wohlwollen in den ersten auf den Austritt aus der Schule folgenden Jahren eine sittliche Bewahrung und wirtschaftliche Förderung erfahren.

So vielgestaltig das Leben und die Individuen, so vielgestaltig ist auch die Thätigkeit des Erziehungsbeirats, und es ist schier unmöglich, alle einzelnen Aufgaben desselben auf kurze Formeln zu bringen. Doch werden sich seine Maßnahmen in folgende Hauptaufgaben zusammenfassen lassen:

I. **Alle Waisenkinder beiderlei Geschlechts — gleichviel ob reich oder arm —, sollen so geleitet und beraten werden, daß sie einen ihren körperlichen, intellektuellen und sittlichen Qualitäten und den sonstigen in dieser Beziehung wichtig erscheinenden Momenten entsprechenden Beruf erwählen.**

II. **Nach der getroffenen Wahl soll ihnen in diesem Beruf ein Lehrherr bezw. Arbeitgeber nachgewiesen werden, der, technisch und moralisch hinreichend qualifiziert, eine tüchtige Ausbildung und sittliche Erziehung gewährleistet.**

III. **Ferner soll den mittellosen Waisen nach Maßgabe der jeweiligen Mittel des Vereins eine entsprechende Beisteuer zu den Kosten der beruflichen Ausbildung geleistet werden.**

IV. **Endlich wird ihnen in den ersten auf den Austritt aus der Schule folgenden Jahren, jedenfalls bis zur Beendigung der Lehrzeit, in allen Lebenslagen eine liebevolle Beratung und thatkräftige Unterstützung geboten werden.**

Die Thätigkeit selbst beginnt bereits ein halbes Jahr vor Beendigung der Schulzeit. Durch Entgegenkommen der Schulverwaltung und den freudigen Beifall der Rektorenschaft Berlins ist es ermöglicht, alljährlich im April und Oktober diejenigen Waisen zu ermitteln, welche mit Ablauf des Semesters die Schule verlassen. In der Centrale des Vereins werden diese nach ihren Wohnungen den unten zu beschreibenden Pflegschaften des Vereins zugewiesen, welche die Waisen den einzelnen Mitgliedern zuerteilen, die ihrerseits unverzüglich in eine persönliche Prüfnng aller für die Wahl des Berufes wichtig erscheinenden Verhältnisse eintreten. Nach Feststellung der Personalien wird es zu allererst einer gründlichen Konferenz mit dem betreffenden Rektor bezw. Ordinarius bedürfen, um über die Individualität und die besonderen Neigungen des Kindes ins klare zu kommen. Als die beste Kennerin des Kindes wird die Schule das wertvollste und objektivste Material für die Berufswahl zu liefern im stande sein. Der Lehrer, die Lehrerin, welche das Kind jahrelang 4—5 Stunden auf den verschiedensten Gebieten geistiger, körperlicher und sittlicher Bethätigung kennen und lieben gelernt, werden mit lebhaftem Interesse bekunden, daß sie ein Herz für ihre Schüler und Schülerinnen haben und nicht bloß für die Schule, sondern auch für das Leben lehren. Durch eine naturgemäße Eingliederung ihrer Zöglinge in das wirtschaftliche Getriebe drücken sie ihrer Thätigkeit erst den rechten Stempel auf und machen ihren Einfluß auf die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und Kulturzustände überhaupt wertvoller. Hier ist der Ort, wo die Lehrerschaft sich die Herzen von Kindern und Müttern dauernd verpflichten, wo sie sich in

besonderer Weise nach dem Vorbilde ihres in diesem Jubeljahre so verherrlichten Meisters Pestalozzi als Vater der Waisen, als Retter der Elenden und Armen praktisch erweisen kann. Bei den **Müttern, Pflegeeltern und Verwandten** der Waisen wird es neben der Erforschung des für die **persönlichen, sozialen und Vermögensverhältnisse** wichtigen Materials gar oft noch einer ernsten und schweren missionierenden Thätigkeit bedürfen.

Es ist erfahrungsgemäß Thatsache, daß Verwandte und auch zuweilen Vormünder die Erziehung und Pflege ihrer Verwandten oder Mündel den amtlichen oder sonstigen öffentlichen Instituten überlassen, aber nach beendigter Schulzeit dem Kinde gegenüber sich als gar fürsorgliche Personen aufspielen, ja mit allen Mitteln dahin arbeiten, die Verwaisten in ihre Gewalt zu bekommen und deren Kräfte oft in schmählichster Weise für sich auszunutzen. Die Journale der öffentlichen Waisenpflege können gewiß manches krasse Beispiel für diese Behauptung beibringen; wer sie nur aufmerksam lesen wollte! Dem Treiben solcher menschenfreundlichen Waisenpfleger wird mit Energie und Nachdruck gesteuert werden müssen. —

Schwierig wird sich die Thätigkeit der Vereinsmitglieder auch bei mancher Mutter gestalten, die mit Sehnsucht den Schulentlassungstermin ihres Sprößlings erwartet, ja wohl gar dessen Schulzeit durch Dispensation abzukürzen bemüht war. Gesetzt, sie hat 5 Kinder, für welche sie die übliche Armenunterstützung von $(5-1) \cdot 6 = 24$ ℳ monatlich bezieht. Das reicht in manchen Stadtgegenden nicht einmal für die Miete aus. Wer will es einer solchen armen Frau verdenken, wenn sie nun zu dem bekannten Mittel greift, ihren schulentlassenen Sohn, ohne an einen festen Beruf zu denken, als Lauf- oder Arbeitsburschen oder Kegeljungen für täglich eine Mark zu beschäftigen, um ihre **augenblickliche** Lage zu verbessern, gleichviel ob der Knabe dabei verwahrlost und für immer mit einem minimalen Lohn sich bescheiden muß! Hier wird es der besonderen Umsicht der

Vereinsvertreter bedürfen, um die Mutter zu überreden und die Knaben oder Mädchen vor der Gefahr eines solchen Vorhabens zu bewahren und durch Vermittelung außerordentlicher Beihilfen aus amtlichen und privaten Kassen oder den Mitteln des Vereins die Mutter instandzusetzen, ihren Kindern eine regelrechte Lehre angedeihen zu lassen.

Mit dem Vormund, wo ein solcher überhaupt vorhanden, wird frühzeitig ein Einverständnis herbeigeführt werden müssen, damit nicht alle Arbeit an den Verwaisten, weil der gesetzlich für eine geeignete Lehrunterbringung Berechtigte und Verpflichtete im letzten Augenblick seine Zustimmung versagt, illusorisch wird. Wo ein pflichtvergessener Vormund das Interesse des Kindes schädigt, da werden die Pfleger des Vereins als rettende Engel erscheinen, und wo ein gewissenhafter Mann auf diesem verantwortungsvollen Posten steht, da wird die Hilfe eines zielbewußten Erziehungsbeirats mit Dank entgegengenommen werden. Er wird sich gern und willig zum Wohle seines Schützlings mit den Vertretern des Vereins zu gemeinsamem Wirken zusammenschließen.

Lust und Liebe zum Dinge macht alle Mühe und Arbeit geringe. Darum soll auch das verwaiste Kind in die Lage kommen, seine Wünsche und Neigungen bei der Wahl des Berufes, dem wichtigsten und folgenschwersten Schritt im Leben, zu äußern und berücksichtigt zu sehen. Die in der heutigen Zeit bei Vielen noch herrschende Anschauung, daß Waisenkinder in einen Beruf kommandiert werden können, muß durch die Thätigkeit des freiwilligen Erziehungsbeirates mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden.

Einer besonderen Begabung und Neigung ist Rechnung zu tragen, jedoch nicht ohne Vorsicht. Wenn ein Knabe, der in der Schule vielleicht mit gutem Erfolg den Zeichenunterricht empfing, nun mit dem Pinsel auf der Leinwand seine Lebensaufgabe erfüllen wollte, so wird man bei denjenigen, die auf die öffentlichen Mittel angewiesen sind, in ganz besonderer Weise sorgfältig

zu Werke gehen und das goldene und sichere Handwerk einem unsicheren Künstlerleben vorziehen müssen.

Eine große Versündigung an ihren einzelnen Gliedern wie an der Gesamtheit wird von der Gesellschaft dadurch begangen, daß sie es geschehen läßt, daß die körperliche Beschaffenheit mit den diesbezüglichen Anforderungen, die der Beruf an den sich ihm Widmenden stellt, so häufig gar nicht in Einklang steht. Die hygienische Berufswahl ist in unserer so rastlos vorwärts strebenden Zeit, die auf allen Gebieten an Geist und Körper die denkbar höchsten Anforderungen stellt, eine unabweisbare Forderung, wenn das Individuum in dem Konkurrenzkampf nicht zu Grunde gehen soll. Mit dieser wird der freiwillige Erziehungsbeirat Ernst machen, und alle Waisenkinder, deren körperlicher Zustand in irgend einer Weise zu Bedenken Anlaß giebt, von Ärzten auf die Tauglichkeit für den zu ergreifenden Beruf prüfen lassen.

Dadurch wird die Gesellschaft vor einer unzweckmäßigen Verwendung eines erheblichen Teiles ihrer Kräfte in Zukunft bewahrt werden, ja die unglückseligen Wechsel der Berufe wegen körperlicher Indisposition werden eine immer größere Seltenheit werden, wenn, angeregt durch das Vorgehen des Vereins, auch bei den andern Jugendlichen vor dem Übertritt in die Lehre der Arzt und Fachmann mehr wie bisher um ihr Votum angegangen werden.

Auch die fach- und sachkundigen Vertreter des Berufes, ein Meister und ein gewissenhafter und tüchtiger Arbeiter, die an ihrer eigenen Person die durch den betreffenden Beruf an Körper und Geist gestellten Anforderungen erfahren, sind unter Vorführung des Kindes zu hören, ja wo es möglich ist, ist dem Knaben oder Mädchen der Zutritt zu einer Werkstätte zu ermöglichen, wo ihm ein edelgesinnter Meister in freundlicher, teilnehmender Weise einen Einblick in die Arbeiten des Gewerbes zu geben sich erbietet.

Ist so über jedes Waisenkind das irgendwie wünschenswerte

Material gewonnen, dann wird in einer Berufswahlkonferenz, die unter der Leitung des Vorsitzenden des Gemeindewaisenrats oder desjenigen des Bezirksausschusses des freiwilligen Erziehungsbeirates alljährlich im Mai oder November stattfindet, und an der alle an der Erziehung und Ausbildung der Verwaisten beteiligten Faktoren: Mütter, Vormünder, Waisenratsmitglieder und vor allen Dingen auch die Rektoren und derzeitigen Klassenordinarien, Ärzte, Fachmänner für die voraussichtlich in Frage kommenden Berufe und auch die Pfleger und Pflegerinnen des Vereins teilnehmen, die Wahl des Berufes entschieden. Wenn der wichtigste Schritt fürs Leben in dieser Konferenz von sachkundigen Personen mit Ernst und Nachdruck behandelt wird, dann ist zu hoffen, daß in Zukunft weit mehr Personen wie bisher in einen Lebensberuf gelangen, der ihren Anlagen und Neigungen entspricht, in dem sie mit Lust und Liebe arbeiten und nicht nur ihre Existenz fristen, sondern auch ihren Anteil an der Kulturarbeit der Gegenwart gern und willig auf sich nehmen können.

Nach Eintragung des Konferenzergebnisses in das „Berufsjournal" und der Rücksendung des Duplikats an den Lehrstellennachweis gilt es, für jedes Kind einen Meister bezw. eine Arbeitsstätte zu ermitteln, welche den individuellen Verhältnissen des Waisenkindes genau entspricht. Die kurze Zeit seit der Gründung des Vereins hat gezeigt, daß es auch in Zukunft an Lehrstellenangeboten nicht fehlen wird. Kam es doch vor, daß in bestimmten Gewerben die Meister sich überboten, ja sogar zur Zahlung einer Lehrprämie in Form eines Sparkassenbuches mit einem nicht unerheblichen Betrage sich verpflichteten. Die Sorge des Erziehungsbeirates wird darin bestehen müssen, den Kindern auch die Meister der entwickelteren Gewerbe, von denen sie bisher bis auf wenige Ausnahmen ausgeschlossen waren, zugänglich zu machen und sie andererseits vor Pfuschern und gewissenlosen Ausbeutern zu bewahren. Daß sich diese in erster Linie aus den bisher oft so wenig sach-

verständig beratenen Verwaisten ihre Rekruten holten, ist oben gezeigt und kann durch die Erfahrungen des Vereins vollauf bestätigt werden. So urteilt ein scheinbar begeisterter Arbeitgeber selbst unserm ihm allerdings unbekannten Recherchenten gegenüber brieflich über die von ihm angebotene Lehrstelle:

„Sehr geehrter Herr!

Für ihren Sohn ist das keine Stelle; Ihr Sohn muß in eine ordentliche Lehre. Die Stelle ist nur für einen Waisenknaben." — Ein anderer blieb mit seinen Kostgeldsätzen hinter den von der Innung gezahlten zurück, weil er „ja nur einen Waisenknaben bekam." Mit solchen Anschauungen, die unseres Jahrhunderts und unseres deutschen Volkes völlig unwürdig sind, muß gebrochen werden, und im Bewußtsein des deutschen Volkes muß die Überzeugung Platz greifen, daß für Waisenkinder, die ohnehin oft unter den ungünstigsten Verhältnissen ihre schöne Jugendzeit verbringen, nur der beste Meister, nur die beste Arbeitsstätte gut genug ist. Darum wird der freiwillige Erziehungsbeirat nur auf Lehrmeister reflektieren, die technisch und moralisch hinreichend qualifiziert sind, um eine gediegene berufliche Ausbildung und eine ausreichende Erziehung zu gewährleisten. Je schwieriger diese Aufgabe in der heutigen Zeit ist, wo das für die Entwickelung unseres Handwerkerstandes so hochbedeutsame Meisterhaus durch die Maschine bald ganz zu den historischen Antiquitäten gestellt sein wird, desto mehr wird es Aufgabe des Vereins sein, durch Kautelen aller Art die Gefahren, die durch die heutige „Lehrlingszüchterei" dem gewerblichen, wie dem Kulturfortschritt überhaupt drohen, unschädlich zu machen und die verwaisten Jugendlichen durch eine gewissenhafte Entwickelung ihrer Kräfte zu befähigen, an den Aufgaben der Nation, ja des ganzen gegenwärtigen Geschlechts als brauchbare Mitglieder lebendigen Anteil nehmen zu können. Was eine einsam dastehende Mutter oder ein einzelner Vormund nicht möglich machen kann, das dürfte einem aus Hunderten ja Tausenden von Personen bestehenden Erziehungsbeirat möglich

sein, wenn alle Mitglieder sich ihrer edlen Aufgabe auch in Zukunft mit Lust und Energie widmen werden.

Heute befinden sich, wie wir oben bereits angedeutet, diejenigen Kinder, welche überhaupt kein eigenes Heim mehr haben, oder deren Mütter auf den frühzeitigen (Erwerb) Miterwerb der Jugendlichen angewiesen sind, in der traurigen Lage, ihrem Lieblingswunsche zu entsagen und gegen ihre Neigung einen Beruf oder Meister zu wählen, oder sich mit einem minderwertigen zu begnügen, weil die sogenannten „Kostpflegestellen" für Lehrlinge in der Großstadt eine immer größere Seltenheit werden.

Gelingt es, unter dem kapitalkräftigen Teile der Berliner Einwohnerschaft edelherzige Freunde und Freundinnen der verwaisten Jugend für die Bestrebungen des Vereins zu erwärmen, dann soll dem Lehrling in Ermangelung einer Kostpflegestelle zu dem ihm vom Lehrherrn gezahlten üblichen Kostgelde ein Zuschuß gezahlt werden, der es ihm ermöglicht, in einer ehrsamen, gesitteten Familie einen menschenwürdigen Aufenthalt und eine naturgemäße, ausreichende Ernährung zu finden. Dazu gehört allerdings Geld, viel Geld! Aber August Hermann Franke fing mit 7 Gulden die Begründung und den Bau seiner umfangreichen Waisenanstalten an und führte das Werk zum glücklichen Ende, weil edelmütige Frauen und Männer ihre milde Hand den Verwaisten öffneten und sich in den Herzen der Menschen ein Denkmal setzten, besser, als in Stein und Erz. Sollte unsere Zeit an Leuten, reich an irdischen Gütern und reich an wahrer Menschenliebe, ärmer sein, als die Zeit eines Franke? — Es bedarf wohl nur der rechten Kenntnis der Bedeutung dieses Werkes von seiten der mit irdischen Gütern so reich gesegneten Menschenfreunde, um gerade für diesen edlen Zweck die wichtigen Vermächtnisse zu erlangen, die, den idealen Bestrebungen erst die so wichtige materielle Grundlage zu geben, erforderlich sind. Und daß diese Hoffnung nicht zu Schanden werden wird, beweist die Teilnahme des reichen Publikums

während der kurzen Zeit des Bestehens des Vereins. Neben einem Stammkapital von 12 000 Mark und jährlichen Beiträgen von 5000 Mark ist von edelgesinnter, für das Schicksal der Verwaisten lebhaft interessierter Seite bereits ein Vermächtnis von 50 000 Mark testamentarisch dem Verein zugesichert worden.

Eine Damenabteilung des freiwilligen Erziehungsbeirats wird sich insbesondere der schulentlassenen Waisenmädchen annehmen. In erster Linie wird sie bestrebt sein, diejenigen, welchen ein herbes Geschick es versagte, am häuslichen Herde die Pflichten einer Hausfrau kennen und hinreichend üben zu lernen, in solche Familien zu bringen, wo sie, als Lehrmädchen betrachtet, unter Aufsicht einer mitarbeitenden Hausfrau oder einer durchgebildeten Wirtschafterin in alle Zweige der Wirtschaftsführung derart eingeführt und Sauberkeit, Ordnung, Genauigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und ein gesittetes Betragen ihnen derart zur Gewohnheit werden, daß sie, ausgestattet mit einem guten Zeugnis aus gutem Hause, als Dienstboten irgend welcher Art überall gern genommen, ja gesucht werden.

Wie sieht es nun um die hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Waisenmädchen heute aus? Und warum eilen die Mädchen nach kurzer Zeit aus den Dienststellen in die Fabriken und Verkaufsstätten? — Nicht immer ist es die Lust zur Freiheit und Ungebundenheit, gar häufig dagegen die Überzeugung, daß sie, den hauswirtschaftlichen Arbeiten in Küche und Wohnraum nicht gewachsen, für die Frau und die andern dienstbaren Geister ein geeigneter Gegenstand sind, an dem sie verdienten und unverdienten Tadel, ja zuweilen auch ihre Spottsucht und Nichtachtung bequem absetzen können.

Diejenigen Waisenmädchen, welche frühzeitig ihre Eltern verlieren und in die städtische Waisenpflege kommen, haben in guten Bürgerfamilien und nach dem vollendeten 14. Jahre im Waisendepot in der Alten Jakobstraße Gelegenheit, einen guten Grund zu legen, auf dem später weitergebaut werden kann.

Wie steht es aber um die vielen Hunderte, welche alljährlich die Schule verlassen und, an diesen Wohlthaten der Berliner Stadtverwaltung teilzunehmen, nicht das Glück haben? — Wer durch eine längere Thätigkeit auf diesem Gebiete mit eigenen Augen die Haushaltungen geschaut, aus denen sie stammen, der wird es nicht verwunderlich finden, wenn die Antwort lautet: „Traurig, zuweilen sehr traurig.“ —

Wenn diese Kinder beim Verlassen der Schule in gute Hände kämen, dann ließe sich zuweilen noch ein Ausgleich herbeiführen. Aber gar häufig macht man die Erfahrung, daß die 14- und 15jährigen Waisenmädchen für Arbeiten und Aufgaben gedungen werden, die ein erwachsenes und erfahrenes Mädchen nicht zu leisten im stande wäre, und daß sie gar oft nur aus zu berechtigten Ursachen gleich im ersten Jahre die Dienstherrschaft mehrmals wechseln und sich damit die Thür zu besseren Familien für immer verschließen.

Dadurch geraten sie nur zu häufig außer Stellung und damit auf die Bahn, auf der alljährlich wahre Verheerungen in den Reihen unserer allein dastehenden weiblichen Jugend, insbesondere der verwaiseten, angerichtet werden.

Ihr Damen, denen das Schicksal ein behagliches Heim geschaffen hat, die ihr eure eigenen Kinder versorgt, in guten Verhältnissen wißt, hier ist ein Ort zur Bethätigung eurer Schwesterliebe! Reichet denjenigen, denen ein unerbittliches Schicksal das Elternhaus zerstörte, die Hand, daß sie in einer wohlgeordneten Familie unter Führung einer edelgesinnten Hausfrau nicht nur die Befähigung für den Hausfrauenberuf, sondern auch die Kenntnis und Sehnsucht nach wahrem Familienglück gewinnen!

Die Familie des Arbeiters, wie der minderbegüterten Bevölkerungsschichten überhaupt, geht gerade daran so häufig zu Grunde, daß die Frau nicht, die Priesterin und sachverständige Leiterin des heimischen Herdes zu sein, in der Lage war. Unordnung, Unsauberkeit, Mangel an Ökonomie treiben den Mann

ins Wirtshaus; die Sachen wandern zum Pfandleiher, und das eheliche Drama endigt in Moabit. Wer aber dem Verfall der Familie in den breiten Massen gleichgiltig zusieht, der läßt es geschehen, daß der Staat nach und nach in seinen Grundfesten erschüttert wird.

Aber nicht nur auf die hauswirtschaftliche Ausbildung allein will der freiwillige Erziehungsbeirat bei seinen Pfleglingen sein Augenmerk richten, sondern da bei dem numerischen Übergewicht des weiblichen Geschlechts viele zeitlebens verurteilt sind, den Existenzkampf mit eigenen Waffen zu führen, so will er sich auch die gewerblich-berufliche Ausbildung derselben angelegen sein lassen. In dieser Beziehung will er, die individuellen Verhältnisse berücksichtigend, die Wahl des Berufes so leiten, daß auch später auf ihn zurückgegriffen werden kann, wenn aus irgend einer Ursache die gegründete Familie in die Brüche gegangen ist, oder wenn Krankheit oder geringer Verdienst des Mannes eine erwerbende Mithilfe der Frau dringend erheischen sollte. Ferner will er dahin streben, daß sie in guten, renommierten Geschäften unter gewissenhafter Leitung und gleichzeitiger Benutzung der bestehenden gewerblichen Fortbildungsanstalten eine gründliche Ausbildung erlangen, um später den Konkurrenzkampf mit Erfolg führen zu können.

Endlich will der freiwillige Erziehungsbeirat diejenigen Waisen, welche von ihm in Lehr- und Arbeitsstellen untergebracht worden sind, nicht sich selbst überlassen, da sie gerade in den ersten Jahren des Erwerbslebens, insbesondere auch durch das Schlafstellenwesen allerlei Versuchungen und Gefährdungen ausgesetzt sind. Mancher Jüngling, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, verwahrlost, und manches alleinstehende Mädchen geht unter in dem Getriebe der Großstadt. Darum werden Pfleger und Pflegerinnen des Vereins sie in allen ihren Lebenslagen begleiten und mit liebevollem Rat und thatkräftiger Hilfe ihnen zur Seite stehen. Insbesondere werden sie sich angelegen sein lassen, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Meister,

Pflegling und Pfleger herauszubilden, um dem Lehrling, soweit irgend möglich, einen Ersatz des Verlustes, den er durch die Zerstörung des Elternhauses erlitten, zu bieten. Der regelmäßigen Benutzung der bestehenden Fortbildungsanstalten wird sowohl bei den Knaben, als auch bei den Mädchen die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Besonders wird die Errichtung von Haushaltungsschulen ins Auge zu fassen sein, und eine freundschaftliche Verbindung mit den bereits bestehenden Weiterbildungsanstalten wird als erstrebenswertes Ziel gelten.

Um so hohe Ziele und weitgehende Aufgaben erreichen zu können, wird der Verein sich zusammensetzen aus den Vertretern aller Bevölkerungsschichten und Berufsklassen. Hochherzige Männer und edle Frauen, welche, mit dem rechten Opfermute ausgerüstet, den Werken der Nächstenliebe als brauchbare Pioniere dienen können, werden bei festem und zugleich harmonischem Zusammenschließen aller verfügbaren Kräfte einen Erziehungsbeirat bilden, in dem der mit den Schätzen des Wissens und dem unschätzbaren Vorteile der vollen geistigen Arbeitskraft Ausgerüstete ebenso seinen Platz finden muß, wie der Besitzer der ja auch hier nicht zu entbehrenden materiellen Mittel. Bei allen aber wird die Anschauung tiefe Wurzel fassen müssen, daß das wirksamste Mittel zur raschen Anbahnung von Erfolgen hauptsächlich sich darbiete in der Erweckung und steten Befestigung des sozialen Pflichtbewußtseins innerhalb der einzelnen Bevölkerungsschichten und Gesellschaftsklassen und der daraus zu erhoffenden Lust zur unverdrossenen Mitarbeit. Großartig die Idee, hoch das Ziel und schwer und verantwortungsvoll die Arbeit, zu der sich Staatsmänner, Geldleute, Fabrikherren, Juristen, Lehrer, Kaufleute, Ärzte, Beamte, Handwerker ohne Unterschied der Partei und des Glaubensbekenntnisses nach Maßgabe eines Statuts vereinigt haben, das nach § 4 neben den Pflegern und Pflegerinnen noch fachmännische Beistände, zahlende und immerwährende Mitglieder unter-

scheidet und die Grundzüge eines der Großartigkeit der Idee entsprechenden Organisationsplanes enthält.

An der Spitze des Vereins steht als eigentlicher Erziehungsrat ein von 90 Personen, Damen und Herren aller gesellschaftlichen und beruflichen Stellungen, gebildeter, von einem Ehrenpräsidenten geleiteter Vorstand, der in halbjährlichen Sitzungen die allgemeinen und prinzipiellen Fragen einer gründlichen Beratung und Kritik unterzieht und so der Arbeit, wie ein großer Generalstab, teils direkt, teils indirekt Ziel und Richtung giebt. Ein aus 21 Personen bestehender Arbeitsausschuß erledigt in seinen monatlichen Arbeitsabenden die laufenden Geschäfte durch Beschlüsse, die der endgiltigen Genehmigung bezw. Bestätigung durch den Gesamtvorstand bezw. die Generalversammlung unterstehen.

Um aber bei der Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens und der großen Zahl der zu schützenden Personen allen Aufgaben gewachsen zu sein, die seiner harren, hat er sich mit einem großen Heer fachmännischer Beistände umgeben und diese unter sich wieder zu Fachkommissionen vereinigt. Unter Führung eines Vormundschaftsrichters bearbeitet eine juristische Kommission alle in der Vereinsverwaltung auftretenden, besonders auch die persönlichen Verhältnisse der Waisen betreffenden juristischen Fragen. Eine große Anzahl der angesehensten Berliner Rechtsgelehrten hat sich sogar zur unentgeltlichen Vertretung der Pfleglinge vor Gericht bereit erklärt. Denselben freudigen Beifall, wie bei den Juristen, hat die Idee des freiwilligen Erziehungsbeirates auch bei den Medizinern hervorgerufen. Als gründliche Kenner der sozialen Verhältnisse der Großstadt haben sich in gerechter Würdigung der Tragweite dieses Werkes gegenwärtig bereits 60 Ärzte mit Begeisterung an den Bestrebungen des Vereins beteiligt und zu einer Ärztekommission vereinigt, welche nicht nur freie ärztliche Untersuchung und teilweise auch unentgeltliche Behandlung gewährt, sondern die auch ganz besonders, die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer hygienischen Berufswahl durch die

Thätigkeit an unsern Waisen der gegenwärtigen Gesellschaft zur Einsicht zu bringen, streben wird.

Zur Leitung der Berufswahl in technischer Beziehung hat sich eine gewerbliche Kommission aus Kaufleuten, Handwerksmeistern, insbesondere auch den Obermeistern der Innungen, Beamten aller Art, den Leitern größerer Fabriketablissements, sowie auch tüchtigen Werkführern und Arbeitern gebildet, so daß auch jede etwa auftauchende technische Frage schnell und sicher durch Fachmänner ihre sachgemäße Erledigung finden kann.

In diesen großartig angelegten Organisationsplan gehört ferner ein großes Heer von Pflegern und Pflegerinnen. Sie sind die ausführenden Organe desselben und stellen sich dar als freiwillige Hilfskräfte der öffentlichen Waisenpflege, die, in dem humanen Kampf um die Veredelung des Daseins eine hervorragende Rolle zu spielen, berufen sind.

Auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt, werden sie sich, an die amtlichen Waisenräte anlehnend, zu Bezirksausschüssen zusammenschließen, in denen neben den hochherzigen Frauen und Männern der verschiedensten Gewerbe und sozialen Stellungen auch die Vertreter der Schulen und amtlichen Waisenräte ihren Platz finden müssen. Personen mit klarem Blick für das gewerbliche und berufliche Leben werden ihre aus wahrer Humanität übernommene Aufgabe finden in der Ermittelung geeigneter Lehr- und Pflegestellen und in der Bekanntgabe derselben an den Lehrstellennachweis, sowie in der Teilnahme an den Berufswahlkonferenzen, zu welcher sie auch technische Sachverständige aus andern Bezirksausschüssen und Mitglieder des „fachmännischen Beistandes“ durch Vermittelung des Arbeitsausschusses heranzuziehen bemüht sein werden, damit die Berufswahl unter Berücksichtigung der individuellen persönlichen und sonstigen Verhältnisse erfolgen kann. Insbesondere werden sie in der Beaufsichtigung und Leitung des Pfleglings ihre Hauptaufgabe finden als eine freiwillige Jugendschutztruppe in dem wirtschaftlichen und sittlichen Kampf ums Dasein.

Ihrer Umsicht und Opferwilligkeit und ihrem Taktgefühl wird es überlassen bleiben, sich, frei von kleinlicher Nörgelei, frei von jeglicher Belästigung des Lehrherrn und dessen Angehörigen, dieser ihrer wichtigsten Aufgabe zu entledigen; doch wird die Herausbildung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Lehrherrn, Pflegling und Pfleger als der Höhepunkt ihres idealen Strebens gelten, um den verlassenen Menschenkindern einen möglichst vollständigen Ersatz ihres Verlustes zu bieten, den sie durch die Zerstörung ihres Elternhauses erlitten. Denn wo Liebe und Verehrung das umschlingende Band bilden, da wird der Pflegling einen starken Halt haben in den Versuchungen des Lebens.

Hier werden auch namentlich solche Frauen in den Werken der barmherzigen Nächstenliebe eine Lebensaufgabe finden, deren eigene Söhne und Töchter versorgt sind oder doch in sorgenfreien Verhältnissen leben, und deren Leben sonst einsam und inhaltslos dahinfließt.

Der zwanglose Verkehr, auch mit den Verlassenen aus den untersten Volksschichten, wird so manchem die Augen öffnen, wie manche Perle echten Menschentums unter der Sorge und in dem Kampfe ums tägliche Brot zu Grunde geht, die für die Gesamtheit genützt werden könnte. Ein reicher Segen wird darin für die Pfleger und Pflegerinnen selber sein, insofern sie die Leiden und Nöte der Menschen, die ihnen sonst unbekannt geblieben, ihrem Herzen näher bringen. Es wird manchem, der nur auf unnahbarer Höhe, umgeben von allem Reichtum und Komfort, durchs Leben ging, zur Läuterung seiner eigenen Gesinnung ein mildthätiges Feuer sein.

„Der Fluß bleibt trüb', der nicht durch einen See gegangen,
Das Herz unlauter, das nicht durch ein Weh gegangen."

Und fürwahr, hier ist ein großes Feld für die Bethätigung der selbstlosen Menschenliebe. Die Berliner Gemeindeschulen und solche Anstalten, die hier in Betracht kommen, werden von etwa 200000 Schülern und Schülerinnen besucht, von denen

alljährlich 25000, also bei jedem Semesterschluß 12500 ins Leben übertreten. Nehmen wir an, daß, wie unsere Stichproben ergeben, 10% davon ohne den elterlichen, wenigstens ohne den thatsächlichen Schutz des Vaters sind, so würden mit jedem Semester etwa 1250 Pfleglinge unter den Schutz des Vereins fallen, und da die Fürsorge sich auf etwa 4—5 Jahre erstrecken soll, würde die überhaupt in Betracht kommende Zahl von verwaisten Jugendlichen 15000 betragen. Das würde eine Pflegerzahl von einigen Tausenden erfordern, wenn jeder Pfleger nach freier Wahl 1, 2, 3 oder 4 Pfleglinge in seine Obhut nehmen sollte.

Groß ist die Ernte! und Raum ist für manch edles Männer- und Frauenherz, das ein Quentchen lebendiger Menschenliebe für seine unglücklichen Brüder und Schwestern übrig hat. So eine große Rolle auch bei allen menschenfreundlichen Unternehmungen das Geld spielt, so sehr es auch bei diesem Werke ein gern gesehenes, ja notwendiges Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles ist, höher als alle materielle Unterstützung ist die selbstlose Nächstenliebe, die sich offenbart in der thätigen Mitarbeit, in der liebevollen Leitung, Beratung und Bewahrung derjenigen, denen das Schicksal so früh den wohlthätigen Sonnenschein der Eltern- oder Vaterliebe entzogen hat.

In richtiger Würdigung dieses idealen Gutes hat der Verein die Pfleger und fachmännischen Beistände von der Zahlung eines Beitrages befreit, um auch dadurch darzuthun, daß jemand, der ein Fünklein dieses edlen Feuers für Verwaiste und Verlassene spenden will, nicht erst gezwungen sein soll, eine Einlaßkarte zu dem Herzen des Liebebedürftigen zu lösen.

Und wer sich diesen Werken der Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung unterzieht, — der hat nicht klingende Münze, nicht Ehrenstellen oder überhaupt materielle Vorteile zu erwarten, — aber die Rosen auf den blühenden Wangen und das Immergrün eines liebenden Andenkens, das auch das Grab des Wohlthäters überdauert. Wer sich an diesem Blütenkranze ideeller

Entschädigungen genügen lassen will, der komme herbei: Groß ist die Ernte, aber erst wenige sind der Arbeiter!

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte und zur Centralisierung der Interessen des Vereins dient eine Centrale, der, sobald die finanziellen Verhältnisse des Vereins es gestatten, ein fester Platz, möglichst im Centrum des Wirkungskreises, anzuweisen ist. Was von den Verfechtern der öffentlichen Erziehungsämter erstrebt wird, das müßte von dieser Centrale geleistet werden können, soweit dies bei dem Fehlen des amtlichen Charakters überhaupt zu ermöglichen ist, später müßte es indes dahin kommen, daß durch einen Staatskommissar in geeigneten Fällen den für richtig und notwendig erkannten Maßnahmen der wünschenswerte Nachdruck, Einfluß und Erfolg gesichert werden.

In seiner jetzigen Gestalt erteilt das Centralbureau Rat und Hilfe durch seinen Gesamtvorstand und die fachmännischen Beistände, nimmt mündliche und schriftliche Berichte und Auskünfte entgegen und erläßt Direktiven an die Pfleger und Pflegerinnen des Vereins.

Vor allen Dingen leitet es einen Lehrstellennachweis. An dieser Stelle dürften in nicht zu ferner Zeit die ersten Firmen Berlins dauernd als Arbeitgeber notieren, und eine Registratur dürfte schon nach wenigen Jahren in der Lage sein, allen Anforderungen, die man billigerweise an ein Privatinstitut zu stellen berechtigt sein könnte, zu genügen.

Denn neben jenen Arbeitgebern, die sich aus eigener Initiative den Verwaisten zur Verfügung stellen, werden auch alle diejenigen ihre Stelle finden, die im Laufe des Jahres gelegentlich oder absichtlich von den Mitgliedern und insbesondere von den Pflegern und fachmännischen Beiständen dem freiwilligen Erziehungsbeirate gewonnen werden. Ein herrlicher Anfang ist gemacht. Eine ganze Anzahl in ihrem Fache hervorragender Lehrherren, insbesondere auch zahlreiche Meister und Obermeister

haben ihre Mitwirkung bei der Lehrstellenvermittelung bereits zugesagt, und neue Meldungen gehen fortgesetzt ein.

So ist denn die Hoffnung berechtigt, daß für das hilflose und verlassene Waisenkind, sobald es sich in den Schutz des Vereins stellt, der mit seinen nunmehr weit über 1 000 Mitgliedern eine förmliche Repräsentation der ganzen bürgerlichen Gesellschaft darstellt, ein sittlich und technisch qualifizierter Lehrherr gewonnen werden wird, der durch eine gründliche Ausbildung und gewissenhafte Erziehung den Pflegling für den schweren Daseinskampf geschickt zu machen imstande ist.

Das ist in großen Zügen ein Bild des freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen, der durch die Veröffentlichung eines Aufrufs am 12. Januar 1896, am 150. Geburtstage des größten Waisenvaters aller Zeiten, und durch die begründende Versammlung am 21. Januar unter dem freudigen Beifall Hunderter von Edelgesinnten und unter der lebhaften Zustimmung der gesamten Presse ins Leben und in Wirksamkeit getreten ist.

Sollte auch jemand fragen: Ist das, was der freiwillige Erziehungsbeirat will, nicht Sache der Staats- und Kommunalbehörden? Was geht das mich an? —

Ja, es soll hier nicht verschwiegen werden, daß das Fragen sind, die ich bei meinem ersten Auftreten mit dieser Idee und in den ersten Monaten der Vorarbeiten zur Begründung des Vereins recht oft schriftlich und mündlich zu beantworten gezwungen war, und die auch noch heute manchem auf den Lippen schweben, und die zu mancherlei Mißdeutungen über die Bestrebungen des Vereins von seiten solcher geführt haben, die mit den thatsächlichen Verhältnissen völlig unbekannt sind.

Der eine vermutet in dem freiwilligen Erziehungsbeirat ein Armutszeugnis für die Vormünder und Waisenräte, der andere glaubt wohl gar, daß der Verein dort, wo schon alles so wunderschön und ausreichend durch Beamte geleistet wird, eine ganz unnötige Entlastung herbeizuführen sich unterfangen hätte.

Allerdings dürfte die Zeit herbeizuwünschen sein, in der Staats- und Kommunalbehörden sich in der Lage sähen, die ideelle, zum Teil sogar die materielle Fürsorge für die heranwachsende erwerbsarbeitende Jugend im allgemeinen und die verwaiste insbesondere bis in ein höheres Lebensalter, etwa bis zum 16. oder 18. Jahre zu übernehmen, und in der That haben C. v. Massow in seinem Werke „Reform oder Revolution“ und Brückner in seinem Buche „Erziehung und Unterricht vom Standpunkte der Sozialpolitik“ diese Forderung in aller Umständlichkeit und mit tiefer Begründung den Behörden gestellt. Bisher ist es aber ihre gesetzliche Pflicht nicht, und soll ein starkgefühltes Übel weiterdauern, bis gesetzgeberische Maßnahmen getroffen worden sind? Ich meine: Nein, und abermals nein.

Die Zahl derjenigen Waisen, die unsere Stadt Berlin in völlige Kostpflege übernimmt, beträgt ungefähr 5000 derjenigen, die im Alter bis zu 15 Jahren stehen. In der That sind aber in diesem Lebensalter ca. 40000 Waisenkinder vorhanden. 35000 aller Verwaisten oder $87^1/_2$ Prozent stehen den städtischen Wohlthaten fern, wenn man die Armenunterstützungen unberücksichtigt läßt, die die betreffenden Mütter von den Armenkommissionen ohne Mitwirkung der Waisenverwaltung erhalten.

Dabei hat der Etat der Armenverwaltung Berlins schon die stattliche Höhe von vielen Millionen erreicht.

Wer jahrelang mit offenen Ohren und Augen in der städtischen Waisen- und Armenverwaltung amtlich und ehrenamtlich gearbeitet hat, der weiß, mit welcher Begeisterung und Opferwilligkeit, namentlich von denen in den leitenden Stellungen, für die Hülflosen und Verlassenen gearbeitet wird, der wird auch bezeugen, daß diejenigen glücklich daran sind, die nach Gesetz und Recht der städtischen Versorgung völlig überwiesen sind, und daß die Fälle gar nicht zu den Seltenheiten zählen, in denen Kinder in ihrer naiven, zutraulichen Weise ihren Wohlthätern erklären: „O, wie glücklich sind wir doch, daß unsere

Eltern gestorben sind.“ (Siehe Zelle, Die Waisenpflege der Stadt Berlin).

Nicht ein testimonium paupertatis will der freiwillige Erziehungsbeirat für die Stadt Berlin und deren Waisenverwaltung sein, sondern eine begeisterte Zustimmung edler Frauen und hochherziger Männer für die unermüdliche Arbeit einer nach Tausenden zählenden Bürgerschaft, die amtlich und ehrenamtlich arbeitet, um die Thränen der Witwen und Waisen zu trocknen. Daß diese Absicht des Urhebers an den maßgebenden Stellen der Stadt- bezw. Waisenverwaltung auch erkannt und gewürdigt wird, beweist die begeisterte Zustimmung derselben zu der Tendenz des Vereins und spiegelt sich wieder in zahlreichen Unterschriften, die von Mitgliedern der städtischen Körperschaften unter dem Aufruf vom 12. Januar cr. prangen.

Wo sind aber die Neune? die 87 ½ % der Verwaisten, die wohl der ideellen, aber nicht der materiellen Fürsorge der Stadtverwaltung, — wenigstens nicht in vollem Umfange — auch der direkten Einwirkung der städtischen Organe auf die Berufswahl nicht unterstehen, und auf die die eingangs gegebene Schilderung nur zu häufig in vollem Umfange zutrifft? Hier findet der Verein ein großes, segensreiches Feld, das er unentwegt, gleichviel ob Tücke oder Neid, Schlaffheit oder Unkenntnis den friedlichen, ruhigen Gang der Arbeit auch hemmen sollte, anbauen wird zum Segen der Waisen, zum Heile Berlins, ja der ganzen bürgerlichen Gesellschaft.

Zudem sind wir auch der Meinung, daß, wenn irgendwo, hier ein Boden ist, auf dem die Freiwilligkeit mit Opferwilligkeit eintreten muß. Das Schreien nach Staatshilfe und Polizei ist zwar heute so allgemein geworden, daß man auch die Werke der Humanität am liebsten nur durch Polizei und Beamte der Kommune verteilen lassen möchte. Es ist so bequem, den Staat für alle Übel der Menschheit verantwortlich zu machen und sich in seiner Gemächlichkeit nicht stören zu lassen. Hier aber, wo der Tod die Herzen so tief verwundet,

thut ein Menschenfreund in seiner selbstlosen Hingabe an sein Samariterwerk oft Wunderdinge. Während eine verlassene Mutter den beamteten Personen oft ihre Kümmernisse verschweigt, öffnet sie ihr Herz der selbstlosen Freundin zum Glück für sich selbst und zum Segen für ihre verwaisten Kinder. Darum „verdirb es nicht, es ist ein Segen drin!"

Es sind hohe Ziele, die der freiwillige Erziehungsbeirat sich gesteckt hat, und eine kleine Zahl von Mitarbeitern würde hier nur wenig leisten; aber wenn „tausend fleiß'ge Hände regen, helfen sich in munterm Bund, und in feurigem Bewegen werden alle Kräfte kund", dann werden auch hier die Erfolge auf dem Gebiete der allgemeinen Menschlichkeit nicht ausbleiben: Die verwaisten Jugendlichen werden befähigt, sich selbst und der Gesellschaft das zu werden, was sie nach ihrer natürlichen, körperlichen und geistigen Bestimmung sein sollten:

„Das Amt nach Kunst und nicht nach Gunst,
Den Stand nach dem Verstand,
So steht es in der Schule wohl
Und wohl im Vaterland!"

Fürwahr, es sind edle und große Aufgaben, die auf dem Gebiete der Waisenpflege noch von Behörden und Privaten zu lösen sind, Aufgaben, des Schweißes der Edlen wert. Gilt es doch, nicht bloß ein Gebot der Humanität zu erfüllen, indem dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben wird, seine ihm von Gott verliehenen Körper- und Geisteskräfte zu entwickeln zur Erreichung seiner eigenen persönlichen Aufgabe; es gilt einem Werke von hoher sozialer Bedeutung, durch welches Familie, Gemeinde und Staat, ja die ganze bürgerliche Gesellschaft in sittlicher, industrieller und wirtschaftlicher Beziehung einen reichen Gewinn ziehen muß.

Die mangelhafte körperliche Entwickelung, die geistige Vernachlässigung und sittliche Verwahrlosung und die mangelhafte, wohl gar verkehrte Berufsbildung — sie hemmen zeitlebens das Wohlergehen des Individuums. Ein unfruchtbares stetes

Ringen um die Notdurft des Lebens, ein nie rastendes Abmühen mit dessen Aufgaben, ohne die genügenden Mittel dazu, ein stets lastender Druck, ohne die Möglichkeit, ihn abzuschütteln, führt zur Verkümmerung; der edlere Teil der Natur wird ertötet, wahre Menschenbestimmung verfehlt. Die Folgen einer verkehrten und mangelhaften Entwickelung des Individuums sind gar häufig die Arbeitslosigkeit, (das Nichtverdienen), die Verarmung und die letzte Konsequenz Verleitung zur Gesetzesübertretung durch Not und Müßiggang, ein nationaler Schaden, der die Gesellschaft ebenso sehr tangiert, wie das arbeitslose Individuum; denn wenn die Arbeitslosigkeit zur Verarmung und Unterstützungsbedürftigkeit führt, erwachsen der Gesellschaft noch direkte Kosten und Lasten. Sorgt dagegen die Gesellschaft für die naturgemäße Entwickelung der Körper- und Geisteskräfte ihrer Glieder, dann schafft sie sich Werte schaffende und Werte vermittelnde Faktoren, welche das persönliche Wohlbefinden des Einzelnen und auch den Nationalwohlstand zu heben geeignet sind.

Aus körperlich, geistig und sittlich tüchtigen erwerbsfähigen Jünglingen und Jungfrauen entwickelt sich die Familie, in welcher der Staat, ja die ganze bürgerliche Gesellschaft ihre stärkste Stütze haben. Sie bildet recht eigentlich die Grundlage des Staates, und nicht nur für unser Privatleben und für unsere Herzensbedürfnisse ist die Familie eine heilige Einrichtung, sondern sie ist die Grundbedingung auch für das gesellschaftliche Leben überhaupt. Wie sollen aber diejenigen, die nie oder nur während der ersten Jahre ihres Lebens ein Familienleben gekannt haben, für seine Segnungen sich begeistern! Das Gefühl dagegen, daß die gegenwärtige Gesellschaft nicht bloß von „Amtswegen" den sonst ratlos und hilflos dastehenden Jugendlichen eine materielle und ideelle Fürsorge in ausreichendem Maße zu teil werden läßt, so daß sie ausgerüstet sein können mit allen Bedingungen für eine wirtschaftliche Existenz, wird sie an die sittliche Gemeinschaft fesseln und auch im Augenblicke der Gefahr begeistern:

„Für der Kirchen Hallen,
Für der Väter Gruft,
Für die Liebsten fallen,
Wenn die Freiheit ruft.“

Das Prinzip der Selbsterhaltung muß darum die Gesellschaft bewegen, mehr als bisher sich zu bestreben, ihren vater- und mutterlosen Mitgliedern die Elternliebe und das trauliche Elternheim, soweit dies überhaupt möglich ist, zu ersetzen. — Denn hier sind die starken Wurzeln ihrer Kraft.

„Eine richtige Hauswirtschaft ist die Grundlage einer rechten Volkswirtschaft.“

Aus einer unerzogenen, unordentlichen Frau aber kann nie eine erzogene, sparsame werden. Darum muß die Gesellschaft die Pflicht übernehmen, diejenigen, welche im Elternhause keine haushälterischen Tugenden sich aneignen konnten, in geordneten Haushaltungen an Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen, damit nicht später die etwa gegründete eigene Familie in ein wüstes Chaos ausarte.

Es ist eine betrübende, immer wiederkehrende Erscheinung, daß Mädchen, welche nach der Schulzeit gleich in den Erwerb übertreten und später eine Ehe eingehen, es nur selten verstehen, ihre Haushaltung mit den vorhandenen Mitteln über Wasser zu halten. So werden überaus häufig Ehen geschlossen, für welche weder eine ökonomische, noch eine moralische Grundlage vorhanden ist, und bald machen sich die Mängel in schlimmster Weise geltend:

Der junge Ehemann, der nach schwerer körperlicher Arbeit heimkommt, findet schlecht zubereitete, oft ganz ungenießbare Speisen. Da seine Frau sich weder Ordnung noch Reinlichkeit angewöhnt hat, ist der Aufenthalt in der Wohnung beiden höchst unbehaglich. Weil sie weder waschen noch flicken kann, müssen Ausgaben gemacht werden, die leicht zu ersparen wären, und gar bald sieht man ein, daß es so nicht weiter geht. Der Mann, der zu Hause kein behagliches Heim findet, sucht mehr

und mehr das Wirtshaus auf, verfällt gar oft in Trunksucht, und — der eben erst begründete Haushalt ist in die Brüche gegangen. Unzählige solcher Fälle wiederholen sich von Jahr zu Jahr in den ärmeren Klassen. Den ersten Anstoß giebt gar oft die mangelhafte Ausbildung der Frau für den hauswirtschaftlichen Beruf, und das Ende ist eine Auflösung der Ehe nach kurzer Dauer, ein Verkommen in Elend und Armut.

Befähigen wir darum die verwaisten Mädchen, einen Haushalt so zu leiten, daß der Mann nach den Mühen des Tages in seiner Häuslichkeit immer aufs neue Kraft, Frische und Mut für seine Berufsarbeit gewinnen kann, daß der häusliche Herd ein Altar sei, an dem die Frau als erste Priesterin in aufopfernder Hingabe und Liebe ihrer heiligen Pflicht obliegen kann! Heil dem deutschen Vaterlande, wenn es recht viele Frauen giebt, die, zu dieser schönsten und segensreichen Mission des Weibes berufen, mit Hingabe aller Kräfte für das Wohl der Ihren streben, sich selber vergessen und nur den Andern leben!

Die Ausbildung der dem Individuum eigenen Körper- und Geisteskräfte bis zur möglichst großen Vollkommenheit bedeutet ferner einen Gewinn in gewerblicher und wirtschaftlicher Beziehung.

Die Zahl der Kinder, welche ohne den väterlichen Rat und Schutz ins wirtschaftliche Leben treten, beträgt 10 pCt. aller. Wenn es nun gelingen sollte, diese gerade in den Gewerben auszubilden, für welche ihre körperlichen und geistigen Kräfte sie am besten prädestinieren, so muß unzweifelhaft das von ihnen gepflegte Gewerbe selbst dadurch gewinnen; denn wo die kräftigsten Faktoren wirken, da giebt es immer das größte Produkt. Dadurch, daß der Einzelne mit einer gewissen Kunstfertigkeit in seinem besonderen Fache arbeitet, wird sein Anteil an der Gesamtarbeit des ganzen Volkes ein wertvollerer und beachtungswerterer und die Vollkommenheit der gesellschaftlichen Leistungen eine höhere. Es ist darum unzweifelhaft, daß kaum eine Einrichtung so imstande wäre, einerseits das Gewerbe und damit

den Nationalwohlstand zu heben und andererseits der Verarmung vorzubeugen, wie der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen, insbesondere dann, wenn durch sein Beispiel auch bei den übrigen Kindern eine größere Sorgfalt auf die Wahl des Berufes und des Lehrherrn verwendet werden sollte.

Die von dem kaiserlichen statistischen Amt bearbeitete Enquete über die Lehrlingshaltung im Handwerk hat durch ihre objektive und ziffernmäßige Darlegung den Schleier gezogen von einem Krebsübel, das am Marke des Volkes zehrt. 90000 Lehrlinge sind ungenügend für ihren Beruf ausgebildet, und dadurch, daß man sie als Laufburschen und jugendliche Arbeiter benutzt hat, ohne ihnen deren Lohn zu geben, haben sie durchschnittlich 100 Mark pro Kopf und Jahr, in Summa etwa 9 Millionen jährliche Lohnbuße erlitten. Die in Deutschland vorhandenen 750 000 jungen Leute, welche infolge übermäßiger Lehrlingshaltung zu ihrem Gewerbe mangelhaft ausgebildet worden sind, haben dadurch einen Lohnausfall, der nach den Berechnungen des Amtes das stattliche Sümmchen von 112 Millionen Mark im Jahre beträgt. Die Minderleistung an Arbeit u. a. m. läßt sich gar nicht berechnen. Auf der heranwachsenden Generation beruht einzig die Aussicht für die Zukunft. Wird diese Quelle verstopft, ist die gewerbliche Ausbildung der neu eintretenden Handwerker eine mangelhafte, was läßt sich dann erwarten von dem Fortschritt überhaupt? Eine Lebensfrage für das deutsche Handwerk, ja der Kernpunkt der ganzen Handwerkerfrage ist darum die Verminderung der „Lehrlingszüchterei" und die wirkliche berufstüchtige Ausbildung der einzelnen Individuen nach Neigung und körperlichen wie geistigen Fähigkeiten.

Kräftige Mütter und Väter erzeugen ein kerniges, *kräftiges Geschlecht* und gewinnen in einem nach Neigung gewählten Berufe für sich und zum Segen der Gesamtheit auch in *sittlicher Beziehung*. Wer mit ungenügenden Kräften gegen seine Neigung einem Berufe obliegt, dem fehlt die innere Befriedigung,

das innere Lebensglück. Alles stört der neidische Hinblick auf die Glücklichen, welche nach seiner Meinung einen leichteren und lohnenderen Beruf erwählt haben und eine angesehenere und sorgenfreiere Stellung in der Welt einnehmen, und der quälende Gedanke im Innern, daß ein anderer Beruf gewiß mehr Glück und Erfolg geboten hätte, daß es aber zum Wechsel zu spät sei. Welche Wirksamkeit wird dagegen derjenige entfalten, der mit voller Freudigkeit auf seinem Platze steht, dem die Ausführung seiner Berufsarbeiten eine Lust ist, der mit Gewissenhaftigkeit und pünktlicher Pflichterfüllung derselben obliegt! Seine Kraft wird in dem liebgewonnenen Wirkungskreise immer wachsen, seine Gemütsstimmung immer heiterer und zufriedener werden. Ein solcher Beruf bewahrt vor vielem Bösen, bildet den Charakter, stählt die Kraft und giebt dem Herzen Frieden und Freude. Nichts giebt dem Leben eine solche Befriedigung, als das Bewußtsein, seine Stelle voll und ganz auszufüllen, der menschlichen Gesellschaft zu dienen, und in dem großen wirtschaftlichen Getriebe auf dem richtigen Platze zu stehen. Glücklich darum derjenige, der in der Arbeit seinen höchsten Genuß findet.

Wer daher mitarbeitet, auch den Verwaisten, die heute noch vielfach für einen Beruf „kommandiert“ werden, zu solchem Genusse zu verhelfen, der arbeitet hervorragend mit an der **Wohlfahrt des Staates** und an der **Entwickelung der menschlichen Gesellschaft überhaupt.**

Der Staat ist ein organisches Gebilde, ein gesellschaftlicher Organismus. In dem Staatskörper bewegt sich eine Fülle von Kräften auf und ab, und nährender Saft geistigen und sittlichen Lebens durchtränkt das in steter Entwickelung begriffene Ganze, auch in ihm findet eine reiche Gliederung und ein unzerreißbarer Zusammenhang der einzelnen Teile statt, und ein jeder ist gleichsam ein notwendiges Blatt, ja eine Frucht auf einem weit ausgebreiteten Baume. Für das Ganze ist jeder Teil wichtig, wie in einer Uhr auch das kleinste Rädchen nicht fehlen darf, und wenn die sozialen Reformen, wie der freiwillige Erziehungsbeirat sie

sich denkt, und wie sie im Obigen dargelegt worden, zur Durchführung gelangen, dann arbeitet er an der Konstruktion und richtigen Eingliederung des 10. Teiles aller Räder, und darf darum mit Recht beanspruchen, eine soziale, staatserhaltende That genannt zu werden.

Es giebt eine Reihe von öffentlichen und privaten Veranstaltungen, welche der Aufgabe dienen, die Übertreter der Gesetze zu strafen und zu bessern: Gefängnisse, Rettungshäuser, Erziehungsvereine für die verwahrloste Jugend, Verein für Strafgefangene u. s. w. Sie alle arbeiten an der Veredelung der Menschheit. Wenn der freiwillige Erziehungsbeirat dafür Sorge trägt, daß in Zukunft mehr eltern- und vaterlose Kinder, wie bisher, in dem Zeitpunkt, wo die heilsame und wohlthätige Ordnung und Strenge der Schule für sie aufhört, in dem wirtschaftlichen nud staatlichen Organismus eine Stelle finden, wo sie ihre besonderen Anlagen und Talente in den Dienst ihrer Selbsterhaltung und den des Ganzen stellen können, wenn er dafür Sorge trägt, daß diejenigen, welche noch gut und unverdorben sind, in gute Hände und zuverlässige Aufsicht kommen, dann wirkt er fundamental, prophylaktisch und schneidet den Rettungs- und Arbeitshäusern, den Gefängnissen, Invaliden- und Armenkassen einen nicht unerheblichen Zuzug ab. Armenverwaltung und Schutzpflege sind nicht von einander zu trennen; durch konzentriertes Vorgehen auf diesem Gebiete könnten Millionen direkt und indirekt gespart werden, indirekt durch Verminderung des Vagabundentums und somit der Polizei- und Kriminaljustizkosten. Die Kriminalstatistik berichtet über folgenden Fall: Drei früh verwaiste Schwestern gerieten auf schlimme Abwege und in schlimme Laster. Ihre Laster und Verbrechen pflanzten sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, und alle Glieder der 6. Generation verbrachten den größten Teil ihres Lebens in Strafanstalten, öffentlichen Arbeits- und Armenhäusern. Die vom Staat hierfür aufgewendete Summe belief sich auf

5 Millionen Thaler. Hätten nicht vielleicht einige Tausende hingereicht, um die Stammmütter auf dem Wege des Guten zu erhalten? Der kluge Mann baut vor!" Dem Gefangenen widmet man die rührendste Sorgfalt; man ruft, der Staat soll keinen Gefangenen anders als in geordnete Verhältnisse entlassen, er muß durch seine Organe selbst die Stelle ermitteln, auf welcher der Entlassene sein Fortkommen findet, aber um das minderjährige, vater- und elternlose Menschenkind, dem noch jegliche Einsicht und Willenskraft mangelt, um seinen Weg ohne Führer zu finden, kümmert sich die Gesellschaft häufig nicht. Je tiefer darum die soziale Bedeutung der Institution des freiwilligen Erziehungsbeirats für schulentlassene Waisen ins Volksbewußtsein eingedrungen sein wird, desto mehr wird seine grundlegende Arbeit die Unterstützung derjenigen Kreise finden müssen, die heute über die Zuchtlosigkeit und zunehmende Verrohung unserer heranwachsenden Jugend lebhaft Klage führen.

Alle Armen- und Unterstützungsfonds können bei rechter Verwertung sehr segensreich wirken, indem sie augenblickliche Not und drückende Armut lindern: Die Mittel des Erziehungsbeirats gleichen einem Kapital, das ein zielbewußter Sparer auf Zins und Zinseszins anlegt; denn er steckt nicht bloß das Geld des Besitzenden in die Tasche des Nichtbesitzenden, sondern macht den letzteren dadurch fähig, es tausendfach zu vermehren.

Körperliche und sittliche Kräftigung und wirtschaftliche Selbständigkeit durch tüchtiges Können sind ein Kapital, das nie verloren geht, sondern im gesellschaftlichen Organismus Zins auf Zinseszins trägt.

„Das Geld, in Erziehung angelegt,
Die allerbesten Zinsen trägt."

In der Jugend, als ihrem heranreifenden Nachwuchs, hegt die Gesellschaft die eigene Zukunft. — Thue sie dazu, daß nicht ein Teil desselben durch Verkümmerung menschlicher Entwickelung in Bahnen gedrängt werde, auf denen diese Jugendlichen statt zum heilsamen Gebrauch, zum furchtbaren Mißbrauch ihrer Kräfte

gelangen und die gesellschaftliche Ordnung auf das gefährlichste bedrohen.

Der Tod ist der Feind der ganzen menschlichen Gesellschaft: er macht nicht Halt vor den Stufen des Thrones, der Rasse, den Glaubens- und politischen Bekenntnissen. „Hoheit, Ehre, Macht und Ruhm sind eitel, eines Weltbezwingers stolzen Scheitel und ein zitternd Haupt am Pilgerstab deckt mit einer Dunkelheit das Grab.“ Darum ist das Gebiet der Waisenpflege so recht der neutrale Boden, auf dem sich Personen, die in der heutigen Zeit der Zerklüftung, Trennung und gegenseitigen Bekämpfung hinsichtlich der Rasse, des politischen oder religiösen Bekenntnisses, des Reichtums und der Armut einander sonst meiden, in gemeinsamer Arbeit zusammenfinden und Schulter an Schulter kämpfen und arbeiten können an der Herausbildung des wahren Menschentums in den Verwaisten und Verlassenen, den Ärmsten unter den Armen.

Hier ist nicht „Christ, noch Jud', noch Muselmann,“ hier gilt es dem wahrhaft Menschlichen, der tiefen und gemeinsamen Grundlage aller Religionen, politischen Parteien und Glaubensbekenntnisse, hier gilt es der Veredelung des gesamten Menschengeschlechts.

Bleibe daher keiner zurück! Sage auch keiner: Meine eigene Person und Familie erfordern meine ganze Kraft und Denkbarkeit! — So vornehm ist keiner, daß er sich nicht zu einem verwaisten Kinde herablassen könnte; so arm keiner, daß er nicht ein Scherflein für die Verlassenen unter unserer heranwachsenden Jugend übrig habe, sei es in materieller oder ideeller Hinsicht; so vielbeschäftigt ist niemand, daß er nicht in dem rastlosen Vorwärtsdrängen einen Augenblick Halt machen könnte, um den Verwaisten ein Bröcklein seines Überflusses an Reichtum oder Erfahrung zu spenden.

„Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist.“ Der Besitzer der irdischen Güter kann durch seine Mittel helfen, der Gelehrte durch seine Ratschläge nützen, der Arzt kann durch

seine Wissenschaft den Körper vor einer verkehrten Verwendung seiner Kräfte bewahren, der Handwerker und Geschäftsmann kann durch seine Mitwirkung bei der Berufswahl und durch Empfehlung und Beschaffung geeigneter Lehr- und Arbeitsstätten helfen, daß tüchtige Kraft und Begabung eine naturgemäße, gediegene Entwickelung erfahren.

Und Ihr, Ihr „hilfreichen barmherzigen Schwestern“ mit und ohne Ordensband, die Ihr bereits so viele Thaten der Aufopferung, der Menschenliebe, des reinsten Gottesdienstes an Armen, Kranken, Gefangenen, Hilfsbedürftigen zu verzeichnen habt, hier ist noch Raum für weibliche Arbeitskräfte; hier seid Ihr berufen zu einer Segensarbeit an Euren von der Vorsehung so hart geprüften Mitschwestern, die einst berufen sind, auch ihren Teil zu dem Wohl und Wehe der Kulturgemeinschaft beizutragen! Hier könnt Ihr mitarbeiten an der Veredelung der menschlichen Gesellschaft, die mit der Blüte der Familie gedeiht, aber mit dem Verfall der Familie selbst zerfällt! Darum öffnet Euer Haus, Euren Erfahrungsschatz und Eure Börse und helft arbeiten an der Erziehung und Vervollkommnung desjenigen Teils der menschlichen Gesellschaft, dem die göttliche Vorsehung die natürlichen Leiter und Berater so frühzeitig genommen hat, um sie Eurem Edelmut und Eurem Wohlwollen zu empfehlen!

Hervorgewachsen aus dem Studium der von echter Menschlichkeit durchwehten Werke Pestalozzis und einer langjährigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule, der Waisen- und Armenpflege, hat diese Idee, welche die Gewähr einer glücklichen Verwirklichung in sich selbst trägt, von vornherein in einem sonst ungekannten Maße die Unterstützung der beteiligten Behörden, der gesamten Presse und zahlreicher Menschenfreunde gefunden. Möge die Begeisterung, wie sie namentlich in den letzten Wochen in Zustimmungskundgebungen und Anerbietungen zur persönlichen freudigen Mitarbeit aus den allerersten Kreisen

der Berliner Bevölkerung mir entgegengetreten ist, von Dauer sein!

Möge der hier ausströmende, suchende und rettende Pestalozzigeist immer weitere Kreise ergreifen und zur Unterstützung eines Werkes veranlassen, das unentwegt auf seine Fahne schreiben wird:

> Im armen Volke such' ich Platons Stirnen;
> Ich such' das Weib in den verlornen Dirnen,
> Die Kraft im Sklaven, der in Staub getreten,
> Den Gott im Sünder, der nie lernte beten.
> Ich suche bei den Armen, Sünd'gen, Kranken
> Des Schöpfers arg verstümmelte Gedanken.

Möge dieses Denkmal des großen Waisenvaters Pestalozzi, des Retters der Elenden und Armen, zugleich ein Denkmal werden der Jubelfeier der Gründung des deutschen Kaiserreiches! Mögen andere Städte dem in Berlin gegebenen Vorbilde, dem selbst die Gnade unseres allgeliebten Kaisers bereits gestrahlt, bald nachfolgen zum Wohle ihrer Waisen und auch anderer Klassen, zu Nutz und Frommen des Gesamtwohles! Möge der Geist der allgemeinen Menschenliebe, aus dem diese soziale That geboren ist, in dem deutschen Vaterlande, das geeint und geachtet nach außen dasteht, und in dessen Gauen in hellklingenden Jubelfeiern der Wiederaufrichtung der deutschen Einheit die Herzen sich ihrer gemeinsamen Ziele und Aufgaben aufs neue in vollem Umfange bewußt geworden sind, die verschiedenen Berufsklassen und Bevölkerungsschichten durchdringen, daß sie auch in ihren Bestrebungen auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt und Gesittung in dem aufrichtigen Wunsche sich begegnen:

> Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
> In keiner Not uns trennen noch Gefahr!

Anhang.

Der Aufruf vom 12. Januar 1896.

Die Unterzeichneten richten hierdurch an alle Menschenfreunde ohne Unterschied des Berufes, der Partei und des Glaubensbekenntnisses die Aufforderung, Mitbegründer eines Vereins zu werden, welcher unter der Bezeichnung

Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen

neu ins Leben tritt und seine erste Versammlung

im Bürgersaale des Rathauses (Eingang Königstraße)
am 21. Januar 1896, abends 8 Uhr,

abhalten wird. Er bezweckt die sittliche Hebung und wirtschaftliche Förderung der Waisen Berlins nach ihrem Austritt aus der Schule. Veranlaßt ist seine Bildung durch die Erfahrung, daß für Waisenkinder selbst von vorzüglichen Fähigkeiten nur schwer Unterkommen in einem ihren Anlagen und Neigungen entsprechenden Berufe zu beschaffen ist, und daß sie in den für ihre Entwickelung hochbedeutsamen ersten Jahren des Erwerbslebens oft eines liebevollen Beraters und thatkräftigen Helfers entbehren. Hier entsteht häufig der Keim zu späterer schlimmer Schädigung des Einzelnen wie des Volkswohles. Mancher Knabe, der zu Hoffnungen berechtigte, verwahrlost, manches Mädchen geht unter in dem Getriebe der Großstadt. Anknüpfend an das, was dem gegenüber Schule, Waisenräte, Waisen- und Armenverwaltung sowie Vereinsthätigkeit schon jetzt

erreichen, will der neue Verein als eine Centralstelle in engster Zusammenarbeit mit all diesen Faktoren, sowie mit den Familien, den Vormündern und den Arbeitgebern da eintreten, wo die bisherigen Bemühungen ihre Grenze finden. Bereits ein halbes Jahr vor Beendigung der Schulzeit soll über die Berufswahl der Waisenkinder beiderlei Geschlechts verhandelt und das Erforderliche zu ihrer Unterbringung unternommen werden. In jedem Stadtteile werden Pfleger und Pflegerinnen des Vereins als freiwillige Hilfskräfte der sonst hierzu berufenen Personen mit Rat und That der heranwachsenden Jugend in allen Lebenslagen zur Seite stehen.

Schon heute ergeht die Bitte, sich zur Mitgliedschaft, sei es durch Einsendung eines Jahresbeitrages von beliebiger Höhe an das Bankhaus Jacob Landau, Wilhelmstraße 70b, sei es durch Übernahme der Stellung eines Pflegers oder einer Pflegerin, bereit zu erklären oder sonst, namentlich durch einmalige Zuwendungen und durch Annahme von Waisen zu dauernder Beschäftigung, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Es gilt einem Unternehmen von weittragender Bedeutung, das auch eine Milderung der Klassengegensätze im Gefolge haben muß; es gilt einem Vorhaben der selbstlosen und werkthätigen Menschenliebe. Den stark gefährdeten, nicht selten verlassen dastehenden Jugendlichen, welche des Schutzes des Vaters und teilweise auch der Liebe der Mutter entbehren, soll mittels frei übernommener Dienste aller Bevölkerungsschichten ein möglichst vollständiger Ersatz ihres Verlustes durch einen zielbewußten Erziehungsbeirat geboten werden. Möge der Aufruf zur Mitthätigkeit an diesem gemeinnützigen Werke überall offenen Herzen und Händen begegnen!

Berlin, am 12. Januar 1896.

Herrfurth, Staatsminister. Dr. Felisch, Landgerichtsrat. Hellermann, Rektor. Kirschner, Bürgermeister. Liebermann, Stadtverordneter. Freiherr v. Mirbach, Oberhofmeister J. Majestät der Kaiserin und Königin. de Neve, Stadtrat. Pagel, Lehrer.

Prof. Dr. Bertram, Geh. Reg.- und Stadtschulrat. Bertz, Rektor. Frau Staatsminister Dr. Bosse. ten Brink, Chefredakteur der „Germania". v. Burchard, Wirkl. Geh. Rat, Präsident der Seehandlung. Drenkmann, Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Präsident des Kgl. Kammergerichts. Duysen, Kommerz.-Rat. Ebert, Lehrer. Professor Ende, Geh. Reg.- und Baurat, Präsident der Kgl. Akademie der Künste. Engelien, Rektor. Faber, Kgl. Hof- und Domprediger, General-Superintendent. Felisch, Baumeister und Landtagsabgeordneter. Professor Foerster, Geh. Reg.-Rat, Direktor der Kgl. Sternwarte. Fürstenau, Stadtschulrat. Gauger, Lehrer. Gemeinhardt, Innungsobermeister. Goldberger, Geh. Kommerz.-Rat. D. Freiherr v. d. Goltz, Vizepräsident des evangelischen Oberkirchenrates. Göritz, Lehrer. Grodbeck, Chefredakteur der „Post". Groschuff, Kammergerichts-Senats-Präsident. Professor Dr. Gusserow, Oberlehrer. Dr. Haase, Rechtsanwalt. Frau Oberstabsarzt Dr. Hahn. Herrmann, Provinzial-Schulrat. Herz, Geh. Kommerz.-Rat, Präsident der Ältesten der Kaufmannschaft. Jahnel, Fürstbischöfl. Delegat und Probst bei St. Hedwig. Professor Dr. Joachim, Direktor der akad. Hochschule für Musik. Kaselowsky, Kommerz.-Rat. Köbner, Chefredakteur der „National-Zeitung", Dr. Krohne, Geh. Reg.-Rat, vortrag. Rat im Ministerium des Innern. Landau, Generalkonsul. v. Lattre, General der Infanterie z. D. Professor Dr. Lessing, Geh. Reg.-Rat, Direktor am Kgl. Kunstgewerbe-Museum. Dr. Levysohn, Chefredakteur des „Berl. Tageblatt". Liebmann, Verlagsbuchhändler. Frau Professor Liebermann. Dr. Löwenstein, Verlagsbuchhändler. Magnus, Bürgerdeputierter. Frau Lina Morgenstern. Mosse, Verleger des „Berl. Tageblatts". Pindter, Geh. Komm.-Rat. Plotke, Reg.-Baumeister. Frl. Poltrock, Lehrerin. Richter, Oberkonsistorialrat, ev. Feldprobst der Armee. Schmidt, Lehrer. Professor Scholz, erster Prediger an St. Marien. Schulze, Direktor der A.-G. Schäffer und Walcker. Dr. Schwerin, Sanitätsrat. Dr Starke, Geh. Oberjustizrat, vortr. Rat im Justiz-Ministerium. Starke, Direktor der Berliner Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Stephany, Hauptredakteur der „Vossischen Zeitung". Ungerleider, Rabbiner. Veitmeyer, Geh. Baurat. Professor Dr. Virchow, Geh. Medizinalrat. Vollrath, Chefredakteur der „Volks-Zeitung". Wachler, Oberstaatsanwalt beim Kgl. Kammergericht. Professor Dr. Wagner, Geh. Reg.-Rat, Rektor der Kgl. Friedr.-Wilhelms-Universität. Dr. v. Weyrauch, Unterstaatssekr. im Minist. der geistl. 2c. Angelegenheiten. Dr. v. Wilmowski, Geh. Justizrat.

Dr. Wiszwianski, praktischer Arzt. Wollschläger, Innungsobermeister.
Zelle, Oberbürgermeister.

Die Stadträte:

Bail. Borchardt. Mielenz. Dr. Straßmann. Dr. Weigert.

Die Stadtverordneten:

Bracke. Deter. Dinse. Fasquel. Foersterling. Dr. Gerstenberg. Hammerstein. Hellriegel. Kalisch. Kreitling. Ladewig. Plischke. Riemer. Sachs I. Dr. Schwalbe. Schulz. Ullstein. Weiß. Witkowski. Wohlgemuth.

Die Schulinspektoren:

Dr. Fischer. Dr. v. Gizycki. Haase. Dr. Hennig. Dr. Jonas. Dr. Kaute. Dr. Lorenz. Dr. Pohle. Stier. Dr. Zwick.

Satzungen

des

freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen.

I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der am 21. Januar 1896 zu Berlin unter dem Namen: **freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen** begründete Verein hat die sittliche und wirtschaftliche Förderung der Waisen Berlins in den auf ihren Austritt aus der Schule folgenden Jahren zu seinem Zwecke.

Begriff der Waisen.

§ 2. Unter Waisen werden Kinder verstanden, welche entweder ihren Vater oder beide Eltern verloren haben oder außer der Ehe geboren oder dauernd von ihrem Vater verlassen sind.

II. Mitgliedschaft.

§ 3. Mitglied des Vereins können erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied des Berufes, der Partei und des Glaubensbekenntnisses, sowie Personenvereinigungen, Behörden und Körperschaften werden.

A. Erwerb derselben.

§ 4. Erworben wird die Mitgliedschaft durch die ausdrückliche Erklärung des Beitrittes als

a) Pfleger oder Pflegerin,
b) fachmännischer Beistand,
c) zahlendes Mitglied,
d) immerwährendes Mitglied.

§ 5. Die Mitglieder haben gleiche Rechte hinsichtlich aller Einrichtungen des Vereins. Frauen sind zur Bekleidung jedes Amtes im Vereine befugt. In den Hauptversammlungen steht jedem Mitgliede, im Vorstande jedem Angehörigen desselben eine Stimme zu, deren Übertragung an eine andere Person unzulässig ist.

B. Rechte und Pflichten aus derselben.

§ 6. Die Pfleger und Pflegerinnen, deren Wirkungskreis möglichst an den der Waisenräte anzugliedern ist, verpflichten sich, zur Erreichung der Ziele des Vereins nach Maßgabe einer besonderen Pflegerordnung thätig zu werden. Insbesondere haben sie bei der Berufswahl der ihnen überwiesenen Waisen und bei der Unterbringung dieser in dem erwähnten Berufe mitzuwirken, die Waisen zu überwachen, über deren Arbeitgeber sich zu unterrichten, gute Beziehungen zwischen diesen und ihren Pfleglingen anzubahnen, letzteren mit Rat und That beizustehen und an den Vorstand kurz zu berichten.

1. Pfleger und Pflegerinnen.

§ 7. Jeder fachmännische Beistand hat betreffs seines eigenen Berufes dem Vorstande und dessen Mitgliedern auf Fragen, die im Interesse der Waisen an ihn gerichtet werden, Auskunft zu erteilen und in Angelegenheiten seines Faches die Pfleger und Pflegerinnen auf Ansuchen zu unterstützen.

2. Fachmännische Beistände.

§ 8. Die zahlenden Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von beliebiger Höhe, mindestens jedoch von 3 Mark an die Vereinskasse.

3. Zahlende Mitglieder.

§ 9. Die immerwährenden Mitglieder zahlen einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark.

4. Immerwährende Mitglieder.

§ 10. Die Mitgliedschaft geht verloren:

C. Verlust der Mitgliedschaft.

a) durch ausdrückliche Austrittserklärung,

b) für zahlende Mitglieder durch zweimalige Nichtentrichtung des Jahresbeitrages,

c) durch Beschluß der Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes.

III. Verwaltung des Vereins.

§ 11. Die Verwaltung des Vereins geschieht durch einen Vorstand und die Hauptversammlung. Beide können für ihren Wirkungskreis Kommissionen einsetzen, zu denen auch andere Personen als Vorstandsmitglieder gewählt werden dürfen.

A. Der Vorstand.

§ 12. Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung auf die Dauer von drei Jahren, beginnend am 1. April, gewählt. Alljährlich scheidet dasjenige Drittel aus, dessen drittes Vorstandsjahr abläuft. Wiederwahl ist zulässig.

Die ersten Wahlen erfolgen für die Zeit vom 21. Januar 1896 bis 31. März 1899. In den Jahren 1897 und 1898 bestimmt das Los, wer aus dem Vorstande auszuscheiden hat.

§ 13. Der Vorstand besteht aus:

a) einem Ehrenpräsidenten,
b) einem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden,
c) einem Schriftführer und drei stellvertretenden Schriftführern,
d) einem Schatzmeister und einem stellvertretenden Schatzmeister,
e) 80 Beisitzern.

§ 14. Die im § 13 zu a bis d Genannten und mindestens 10 Beisitzer bilden den Arbeitsausschuß.

§ 15. Eine besondere Geschäftsordnung regelt die Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Vorstandsmitglieder.

1. Der Arbeitsausschuß.

§ 16. Der Arbeitsausschuß erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er tritt nach Bedürfnis zusammen, thunlichst mindestens einmal im Monate.

§ 17. Der Ehrenpräsident ist befugt, alle Rechte des Vorsitzenden auszuüben. Letzterem stehen dann nur die Rechte eines stellvertretenden Vorsitzenden zu.

a. Der Ehrenpräsident.

§ 18. Der Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und nach außen, insbesondere auch vor Gericht. Durch Schriftstücke, welche er Namens des Vereins unterzeichnet, verpflichtet er den Verein dritten Personen gegenüber.

b. Der Vorsitzende.

§ 19. Der Schriftführer erledigt alle schriftlichen Arbeiten des Vereins.

c. Der Schriftführer.

§ 20. Der Schatzmeister vereinnahmt die Einkünfte des Vereins, verwaltet die Kasse und das Vereinskapital und leistet Zahlungen auf Anweisung des Vorsitzenden.

d. Der Schatzmeister.

§ 21. Die Stellvertreter treten im Falle der Behinderung des von ihnen Vertretenen der Reihe nach an dessen Stelle.

e. Die Stellvertreter.

§ 22. Die Beiträge der immerwährenden Mitglieder, sowie die einmaligen Zuwendungen von 100 Mark an und die zu Zwecken der laufenden Verwaltung nicht erforderlichen Kassenbestände sind mündelsicher anzulegen. Diese Beträge bilden das Vereinskapital; ihre Zinsen sind zu Vereinszwecken zu verwenden.

f. Besondere Bestimmung über das Vereinsvermögen.

§ 23. Der Gesamtvorstand tritt mindestens zwei Male im Jahre zusammen. Ihm liegt die Prüfung der Geschäftsführung des Arbeitsausschusses, sowie die Beschlußfassung in Fragen von prinzipieller Bedeutung ob. Eine Verminderung des Vereinskapitals bedarf seiner Zustimmung.

2. Der Gesamtvorstand.

§ 24. Die Hauptversammlung tritt mindestens einmal im Jahre zusammen. Ihr ausschließlich liegt die Prüfung der Geschäftsführung des Gesamtvorstandes ob, sowie die Erteilung der Entlastung an den Arbeitsausschuß, insbesondere den Schatzmeister und dessen Stellvertreter,

B. Die Hauptversammlung.

die Neuwahl des Vorstandes, endlich die Beschlußfassung über die Ausschließung eines Mitgliedes und über die Abänderung der Satzungen des Vereins.

C. Allgemeine Vorschriften f. die Vereinsverwaltung.

§ 25. Für die Vereinsverwaltung sind außer den Bestimmungen der Geschäftsordnung folgende Grundsätze maßgebend.

1. Einberufung der Sitzungen.

§ 26. Der Vorsitzende bestimmt für die regelmäßigen Sitzungen des Arbeitsausschusses im voraus die Sitzungstage. Zu sonstigen Sitzungen werden die Mitglieder des Arbeitsausschusses schriftlich eingeladen; ebenso zu allen Sitzungen des Gesamtvorstandes dessen Mitglieder. Die Einberufung zu den Hauptversammlungen geschieht durch Veröffentlichungen in dem Berliner Lokalanzeiger, der Nationalzeitung, der Post, dem Berliner Tageblatt und der Vossischen Zeitung.

Geht eins der genannten Blätter ein, so bestimmt der Arbeitsausschuß, welches an seine Stelle treten soll.

2. Außerordentliche Sitzungen.

§ 27. Der Vorsitzende muß eine außerordentliche Sitzung des Arbeitsausschusses, bezw. des Gesamtvorstandes einberufen, wenn drei, bezw. sieben Angehörige dieser Körperschaften es unter Angabe der Tagesordnung beantragen, eine außerordentliche Hauptversammlung aber, wenn dreißig Mitglieder dies in gleicher Weise beantragen.

3. Beschlußfähigkeit.

§ 28. In allen ordnungsmäßig anberaumten Sitzungen ist der Arbeitsausschuß beschlußfähig, wenn drei, der Gesamtvorstand, wenn sieben Mitglieder anwesend sind. Die Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen; ebenso, falls darauf in der Einberufung hingewiesen worden ist, die Beschlußfähigkeit derjenigen Sitzung des Arbeitsausschusses oder Gesamtvorstandes, welche auf eine beschlußunfähige folgt.

4. Abstimmung.

§ 29. Die Abstimmung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des

Ehrenpräsidenten, eventuell die Stimme des die Versammlung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Zur Ausschließung eines Mitgliedes und zur Abänderung der Satzungen ist Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder erforderlich.

5. Ergänzungswahlen.

§ 30. Kann oder will ein Mitglied des Arbeitsausschusses sein Amt nicht antreten oder fortführen, so sind die übrigen berechtigt, ein anderes aus den Beisitzern an seine Stelle für die Dauer von dessen Wahlperiode zu wählen. Ebenso kann sich der Gesamtvorstand aus den Mitgliedern ergänzen.

IV. Auflösung des Vereins.

§ 31. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung mit drei Vierteln der Stimmen aller anwesenden Mitglieder beschlossen werden, nachdem zuvor in einer anderen Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden beschlossen worden ist, die Auflösung des Vereins auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so fällt sein Vermögen, auf dessen anteilsweise Auszahlung niemals ein Mitglied ein Recht erhält, an die Stadt Berlin, von welcher erwartet wird, daß sie das bisherige Vereinsvermögen durch ihre Waisenverwaltung im Sinne dieser Satzungen verwenden wird.

Berlin, am 21. Januar 1896.

Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Staatsminister Herrfurth, Ehrenpräsident. Landgerichtsrat Dr. Felisch, Vorsitzender. Lehrer Pagel, 1. stellv. Vorsitzender. Stadtverordneter Kreitling, 2. stellv. Vorsitzender. Frau Bürgermeister Kirschner, 3. stellv. Vorsitzende. Rektor Hellermann, Schriftführer. Lehrer Schmidt, 1. stellv. Schriftführer. Stadtverordneter Hammerstein, 2. stellv. Schriftführer. Fräulein Zelle, 3. stellv. Schriftführerin. Generalkonsul Landau, Schatzmeister. Stadtverordneter Liebermann, stellv. Schatzmeister.

Beisitzer:

Prof. Dr. Bertram, Geh. Reg.-Rat, Stadtschulrat zu Berlin. Frau Rektor Engelien. Grabert, Reg.-Rat. Dr. Kaute, Schulinspektor. Kraemer, Gemeindewaisenrat. Prof. Dr. Leo. Dr. Leppmann, Arzt. Frau Prof. Liebermann. Dr. Neumann, Privatdozent. Dr. Zwick, Schulinspektor. Bathe, Rektor. Frau Prof. Baume. Frau Dr. Behrendt. Bertz, Rektor. Beseler, Amtsgerichtspräsident. Doerffel, Kommerzienrat. Drenkmann, Präsident des Kgl. Kammergerichts. Prof. Ende, Geh. Reg.-Rat, Pr. d. Kgl. Akademie d. Künste. Fasquel, Stadtverordneter. Fischer, Verwaltungs-Direktor. Prof. Foerster, Geh. Reg.-Rat, Direktor d. Kgl. Sternwarte. Giese, Stadtverordneter. Dr. v. Gizycki, Schulinspektor. Prof. Dr. Gusserow, Oberlehrer. Dr. Haase, Rechtsanwalt. Herz, Geh Kommerz.-Rat, Präs. d. Ält. d. Kaufmannschaft. Frau Korv.-Kapt. Hildebrandt. Hoernicke, Prediger. Frau Holzapfel. Probst Jahnel, Fürstbischöfl. Delegat. Prof. Dr. Joachim, Dir. d. akad. Hochschule für Musik. Frau Joachimsthal. Kalisch, Stadtverordneter. Dr. Kalischer, prakt. Arzt. Kaselowsky, Geh. Kommerz.-Rat. Kirschner, Bürgermeister. Dr. Kosterlitz, Augenarzt. Dr. Köhler, Arzt. Dr. Krohne, Geh. Reg.-Rat, vortr. Rat im Min. d. Innern. Frau General-Konsul Landau. Langenbucher, Stadtverordneter. v. Lattre, General. d. Inf. z. D., Excellenz. Lemke, Stadtverordneter. Prof. Dr. Lessing, Geh. Reg.-Rat, Dir. am Kgl. Kunstgew.-Museum. Liebmann, Verlagsbuchhändler. Magnus, Bürgerdeputierter. Makower, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. Fräulein Marie Mellien. Mielenz, Stadtrat. Freiherr v. Mirbach, Oberhofm. Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Excellenz. Frau Banquier Morgenstern. Rudolf Mosse, Verleger des Berl. Tageblattes. Mühlberger, Stadtverordneter. Neßler, Prediger. Niedlich, Prediger. Dr. Pohle, Schulinspektor. Frl. Poltrock, Lehrerin, Vorsitzende des Vereins Berliner Volksschullehrerinnen. Dr. Raabe, prak. Arzt. Riemer, Stadtverordneter. Salomon, Rentier, Meister v. Stuhl der Loge Friedrich zur Gerechtigkeit. Scherl, Verleger des Berliner Lokalanzeigers. Schulze, Dir. d. Akt.-Ges. Schäffer und Walcker. Dr. Schneider, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat. Simonson, Amtsgerichtsrat. Freiherr v. Soden, Pred. und Prof. Dr. Starke, Geh. Oberjustizr., vortr. Rat im Justizm. Starke, Dir. d. Packetfahrt-Aktien-

gesellschaft. Stier, Schulinspektor. Dr. Straßmann, Stadtrat. Straßmann, Bezirksvorsteher. Dr. Herm. Strauß, Oberarzt an der Charité. Timpe, Rektor. Dr. Ungerleider, Rabbiner. Vater, Geh. Reg.-Rat, vortr. Rat im Kultusministerium. Veitmeyer, Geh. Oberbaurat. Wachler, Oberstaatsanwalt b. Kgl. Kammer-Gericht. Dr. v. Weyrauch, Unterstaatssekr. im Min. d. geistl., Unterr.- und Medizinal-Angelegenheiten. Wollschläger, Innungsobermeister. Zelle, Oberbürgermeister. Zimmer, Pred. an d. St. Georgenkirche.

Pflegerordnung

des

freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen.

I. Allgemeine Grundsätze.

Die Pfleger und Pflegerinnen sind freiwillige Hilfskräfte der öffentlichen Waisenpflege und haben als ausführende Organe des freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen die Aufgabe, gemäß nachstehender Bestimmungen und etwa noch zu erlassender besonderer Anleitungen des Arbeitsausschusses in engster Zusammenarbeit mit den Gemeindewaisenräten, der Schule, den Vormündern, den Verwandten der Waisen, den Arbeitgebern sowie den ähnliche Bestrebungen verfolgenden Vereinen zu wirken. Insbesondere sollen sie eine für die Waisen geeignete berufliche Ausbildung herbeiführen und in den auf den Austritt aus der Schule folgenden ersten Jahren, jedenfalls bis zur Beendigung der Lehrzeit, den Verwaisten in allen Lebenslagen mit liebevollem Rat und thatkräftiger Hilfe zur Seite zu stehen. Sie haben, falls von anderer Seite eine ausreichende Fürsorge bereits gewährt wird, sich des Eingreifens zu enthalten, und nur da einzutreten, wo die anderweiten Bemühungen ihre Grenze finden.

In Angliederung an die bestehenden Gemeinde-Waisenräte schließen sich die Pfleger und Pflegerinnen eines Waisenratsbezirkes zu einem Bezirksausschusse unter einem selbstgewählten Vorsitzenden zusammen. In besonderen Fällen ist mit Genehmigung des Arbeitsausschusses eine Vereinigung der Pfleger

und Pflegerinnen mehrerer Waisenratsbezirke zu einem einzigen Bezirksausschusse zulässig. Die Zahl der zu einem solchen gehörenden Personen ist so zu bemessen, daß auf jede von ihnen höchstens 4 Pfleglinge kommen. Jedem Pfleger und jeder Pflegerin ist es freigestellt, zu bestimmen, wie viele Pfleglinge sie übernehmen wollen, namentlich auch ihre Thätigkeit auf ein einziges Waisenkind zu beschränken.

Die Wahlen der Pfleger erfolgen sowohl durch den Bezirksausschuß selbst, als auch durch den Arbeitsausschuß; letzterem steht jedoch in allen Fällen die Bestätigung zu.

Es ist die Wahl auf solche Personen zu lenken, welche durch ihre Stellung und ihre ganze Persönlichkeit die Gewähr bieten, daß ihre Einwirkung auf die Pfleglinge eine heilsame sein wird.

Die Fürsorge eines Bezirksausschusses erstreckt sich auf sämtliche schulentlassene Waisen, (Vollwaisen, vaterlose, uneheliche und dauernd von ihrem Vater verlassene Kinder) welche im Bezirk ihre Wohnung haben.

Ist die Arbeitsstätte zu weit von der Wohnung des Pflegers entfernt, so wird das Lehrverhältnis als solches auch von demjenigen Bezirksausschusse beaufsichtigt, in dessen Bezirk die Arbeitsstelle liegt; in diesem Falle ist eine Verständigung zwischen den betreffenden Bezirksausschüssen dringend erforderlich. Erscheint die Fürsorge für einen Jugendlichen notwendig, für welchen der Erziehungsbeirat nach seinen Satzungen nicht eintritt, so ist dessen Überweisung an einen anderen Verein, erforderlichenfalls durch Vermittelung des Arbeitsausschusses, herbeizuführen.

II. Aufgaben der Pfleger.

Die hauptsächlichsten Aufgaben der Pfleger und Pflegerinnen sind folgende:

a) Die Leitung der Berufswahl der im Bezirk zur Entlassung aus der Schule kommenden Waisen;

b) die Ermittelung geeigneter Lehr- und Arbeitsgelegen-

heiten jeglicher Art und Bekanntgabe derselben an den Lehrstellennachweis des freiwilligen Erziehungsbeirates;

c) die sorgfältige Überwachung, liebevolle Beratung und thatkräftige Unterstützung der ihnen zur Fürsorge übergebenen Jugendlichen, sowie die Anbahnung guter Beziehungen zwischen Arbeitgeber, Pfleger und Pfleglingen.

a) Leitung der Berufswahl.

Bereits im April bezw. Oktober werden durch Unterstützung der Rektoren der Gemeindeschulen unter Benutzung des Formulars A. diejenigen Waisenkinder ermittelt, welche mit Ablauf des Schuljahres ihre Schulzeit beendigen.

Die Berufswahl erfolgt in einer von dem Waisenrate, und falls dieser seine Mitwirkung ablehnt, von dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses zu berufenden Konferenz, zu welcher die Waisenräte, die Schulkinder, die Klassenordinarien der unterzubringenden Waisen, die Mütter oder sonstige Verwandte derselben, die Vormünder, alle Pfleger des Bezirks und die übrigen beteiligt erscheinenden Personen einzuladen sind, und in welcher auch ein Mitglied des Vorstandes des Erziehungsbeirates Sitz und Stimme hat.

Die Wahl des Berufes ist so zu leiten, daß dabei α) die gesellschaftliche Stellung des Kindes,

β) die Vermögenslage, γ) die besondere Neigung und Anlage und δ) die sonstigen persönlichen Verhältnisse desselben in gebührender Weise zur Berücksichtigung kommen.

Das Ergebnis, welches in das „Berufsjournal" einzutragen ist, wird dem Arbeitsausschuß mitgeteilt. Letzterer übernimmt den Nachweis einer Stelle für diejenigen Waisen, welche durch den Bezirksausschuß in dem gewählten Beruf nicht untergebracht werden können.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

Das Waisenkind soll durch Ausbildung zu einem geeigneten




Beruf einer auskömmlichen Lebensstellung zugeführt werden. Hierbei ist zunächst in Betracht zu ziehen, welcher Gesellschaftsklasse die Eltern, bezw. die Mutter desselben angehört. Ein Herabsinken unter diesen Stand soll vermieden, ein unverhältnismäßiges Sicherheben über ihn nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden. Ferner sind die vorhandenen Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen; es muß durch das Vermögen des Kindes, durch Beihilfe seiner Familie und anderer Privatpersonen, durch Unterstützung der Waisenverwaltung und erst in letzter Linie durch Zuschüsse seitens des Erziehungsbeirates der Lebensunterhalt für die Lehrzeit gesichert sein.

Einer besonderen Neigung des Kindes ist Rechnung zu tragen, jedoch nicht ohne Vorsicht; namentlich ist zu erwägen, ob die Anlagen und Fähigkeiten mit dieser Neigung in Einklang stehen.

Hinsichtlich der sonstigen persönlichen Verhältnisse des Pfleglings kommen in Betracht: dessen sittlicher, geistiger und körperlicher Zustand.

1. Sittlicher Zustand. Derselbe ist festzustellen durch Erkundigung über die Familie, besonders Eltern und Geschwister, sowie über diejenigen Personen, von denen das Kind erzogen wurde, und durch Erforschung des Kindes selbst.

Bei letzterem ist das Vorleben des Kindes nach Möglichkeit zu ermitteln, ferner ist das mündliche Urteil des Lehrers, die Schulzensur des Kindes und die eigene Beobachtung desselben von Bedeutung.

2. Geistiger Zustand. Auch hier ist das Urteil des Lehrers und Einsicht in die Schulzensuren wichtig, ferner das Urteil der Umgebung und die eigene Unterhaltung mit dem Kinde. Bei mangelhafter geistiger Entwickelung muß, erforderlichenfalls unter Hilfe des Arztes, der Grad des Schwachsinns festgestellt werden, sowie ferner, ob etwa in einer bestimmten Richtung eine bessere Befähigung besteht.

3. Körperlicher Zustand. Dieser ist bei der Berufswahl sorgfältig zu prüfen. Hierzu ist nötig: 1. Kenntnis der in der

Familie, bezw. in der häuslichen Umgebung bestehenden Krankheitszustände; besonders kommen die Eltern und Geschwister in Betracht; 2. Kenntnis, soweit möglich, der Krankheiten, welche das Waisenkind bereits durchgemacht hat; 3. Kenntnis des augenblicklichen Gesundheitszustandes: Dieselbe ist durch Nachfrage bei der Umgebung des Kindes und dem Kinde selbst zu erlangen, entweder in den ärztlichen Untersuchungsbogen einzutragen, oder dem Arzt mündlich zu übermitteln, Erscheinungen, wie häufigere Kopfschmerzen, Krämpfe, Bettnässen u. s. w. sind nicht zu vernachlässigen. Hierauf ist eine genaue Untersuchung durch den vom Arbeitsausschuß benannten Arzt zu veranlassen; ein Erwachsener, welcher über das Kind Auskunft zu geben vermag, soll hierbei anwesend sein. Ist der Gesundheitszustand ein besonders ungünstiger, so wird unter Umständen, namentlich, wenn die Kinder zu Ostern abgehen, eine Kräftigung durch Aufenthalt auf dem Lande oder an der See anzubahnen sein.

Die Art des zu erwählenden Berufs hängt von dem besonderen Fall ab: beispielsweise dürfen Knaben mit Krämpfen nicht Bauarbeiter, Kutscher und dergleichen, Mädchen mit Krämpfen nicht Köchinnen oder Kindermädchen, Kinder mit nur einem Auge oder mit geschwächter Sehkraft nicht Maurer, Steinmetz, Sattler, Lederarbeiter oder Präcisionsarbeiter, Kinder mit hochgradiger Skrofulose, mit Verdacht auf Tuberkulose oder mit Tuberkulose in der näheren Familie nicht Fabrikarbeiter, Maschinenarbeiter, Töpfer, Schmiede, Maurer oder Bäcker werden. Es ist im Einzelfall darauf zu achten, daß die Räumlichkeiten, in welche das Waisenkind kommt, nicht eng und staubig sind; auch bei Unterbringung der Mädchen sind die betreffenden Arbeitsstuben vorher zu besichtigen.

Vorstehende allgemeine Grundsätze sind im Einzelfalle entsprechend zur Anwendung zu bringen: Namentlich sind sie bei Verwahrlosung oder Schwachsinn des Kindes abzuändern. Verwahrlosung erfordert Unterbringung des Kindes an einem Orte und in einem Berufe, in welchem das Kind den bisherigen

schädigenden Einflüssen entzogen wird; eine besonders zuverlässige Familie oder gute Anstalt ist auszuwählen, welche nachträgliche Erziehung des Waisenkindes verbürgt, und Berufe sind zu meiden, bei denen der Pflegling mit vielen Altersgenossen ohne genügende Beaufsichtung verkehrt; geeignetenfalls ist eine Unterbringung außerhalb Berlins in Erwägung zu ziehen.

Schwache Begabung, welche sehr häufig ist, muß sorgfältig berücksichtigt werden; hier eignet sich kein schwieriger oder verantwortungsvoller Beruf. Für Mädchen ist eine einfachere Beschäftigung im Hause, für Knaben ein einfaches Handwerk zu wählen. Schlimmstenfalls ist das Kind in eine Anstalt für Schwachsinnige zu bringen, wo es unter Umständen durch Unterricht noch gefördert werden kann.

b) Ermittelung der Lehrstellen.

Die Ermittelung guter Lehrstellen und Dienstherrschaften ist eine weitere Aufgabe der Pfleger und Pflegerinnen.

Nur wenn nach gewissenhafter Prüfung der obwaltenden Verhältnisse, insbesondere der sittlichen Tüchtigkeit und technischen Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers die Überzeugung gewonnen worden, daß dem Lehrling eine zweckentsprechende berufliche Ausbildung und Erziehung bezw. Verpflegung gewährleistet sein wird, ist unter Benutzung eines Fragebogens die Lehrstelle — möglichst einige Wochen oder Monate vor dem Lehrantritt — bei dem Lehrstellennachweis anzumelden.

Die Angabe der Lehrziele wird bei manchen Betrieben notwendig, die definitive Vereinbarung der Lehrbedingungen in jedem Falle unerläßlich sein, für letztere wird sich im allgemeinen die Schriftform empfehlen. In geeigneten Fällen ist auf eine Gewährung von Erleichterungen der Lehrbedingungen, sei es durch Abkürzung der unentgeltlichen Lehrzeit, sei es durch Erwirkung eines höheren Kostgeldes oder anderer Vergünstigungen, Bedacht zu nehmen.

Ein Hauptaugenmerk ist auf die Ermittelung solcher Lehrherren zu richten, die dem Lehrling Wohnung, Kost und Kleidung geben. Die für den Lehrling bestimmten Schlaf- und Wohnräume sind in solchen Fällen einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen; auch ist darauf Bedacht zu nehmen, ob nicht etwa die Persönlichkeit von Mitbewohnern, namentlich von Schlafburschen, die Unterbringung als unthunlich erscheinen läßt.

Ausdrücklich ist zu vereinbaren, daß der Lehrherr dem Lehrling den regelmäßigen Besuch einer geeigneten Fortbildungsanstalt gestattet und in erfolgreicher Weise kontrolliert, daß er den Pflegern und Pflegerinnen erwünschte Auskünfte erteilt und gute Beziehungen zu dem Verein unterhält, sowie daß eine Entlassung aus dem Lehr- oder Dienstverhältnis ohne Beendigung der Ausbildung nur nach voraufgegangener Verhandlung mit dem Arbeitsausschuß eintreten soll.

Bei der Ermittelung der Lehrstellen haben sich die Pfleger nicht bloß auf ihren Bezirk — auch nicht einmal auf Berlin — zu beschränken. — Mit den großen Betrieben und ersten Firmen Berlins wird in dem Sinne zu verhandeln sein, daß sie dem Verein regelmäßig einen Prozentsatz ihrer Stellen unter Vorbehalt der Auswahl bei jedem Einstellungstermin zur Verfügung halten.

Für die Unterbringung der schulentlassenen Waisenmädchen werden noch folgende besondere Grundsätze Berücksichtigung finden müssen:

Es ist thunlichst bei jedem Waisenmädchen sowohl für eine hauswirtschaftliche, als auch für eine gewerblich-berufliche Ausbildung Sorge zu tragen. Welche von beiden zuerst zu beginnen hat, und bis zu welcher Vollkommenheit jede zu bringen ist, hängt von dem besonderen Fall ab.

Immerhin aber wird es sich empfehlen, daß ein gewerblich thätiges Mädchen zu irgend einer Zeit eine haushälterische Anleitung, z. B. in einer Kochschule, empfängt, und ein im Haushalt beschäftigtes irgend einen gewerblichen Beruf, z. B. Schneiderei, Putz auf einer Fortbildungsschule, erlernt.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung steht in erster Linie, da hiervon die Gestaltung einer etwa später zu begründenden eigenen Haushaltung in hervorragender Weise abhängt.

Wenn vorher nicht eine grundlegende Anweisung in dieser Richtung im elterlichen Hause oder auf einer Haushaltungsschule stattgefunden hat, dann sind diese Mädchen in solche Familien zu bringen, in welchen sie, als Lehrmädchen betrachtet, von einer mitarbeitenden Hausfrau oder einer erfahrenen Wirtschafterin in liebevoller Weise angeleitet werden. Länger andauernde Kontrakte sind anzustreben.

Die gewerblich-berufliche Ausbildung ist so zu leiten, daß sie nicht bloß dem augenblicklichen Broterwerbe dient, sondern daß auch später auf sie zurückgegriffen werden kann.

Dabei ist in allen Fällen auf eine regelrechte Lehrzeit unter gewissenhafter Leitung und in guten Geschäften hinzuwirken.

Ein häufiger Stellenwechsel ist thunlichst zu vermeiden.

c) Fürsorge während und nach der Lehrzeit.

Die Fürsorge umfaßt die ersten auf den Austritt aus der Schule folgenden Jahre, und zwar im allgemeinen mindestens vier. Sie erstreckt sich auf das moralische, geistige und körperliche Wohl der Pfleglinge und muß gleichfalls im Einverständnis mit den im Absch. I genannten Behörden und Personen, namentlich auch den Verwandten, erfolgen.

a) Die sittliche Förderung erfordert Vermeidung schlechter Einwirkung innerhalb des Berufes, Anschluß an die Familie, Überwachung des Umgangs, der Vergnügungen und der Beschäftigungen außer dem Hause und dergleichen. Eine Beaufsichtigung des Schlafstellenwesens ist notwendig.

b) Es ist Sorge zu tragen, daß der Pflegling die ihm zugedachte Beschäftigung und eine sachgemäße Ausbildung in den Arbeiten seines Gewerbes erhält, sowie daß seine Kräfte nicht in ungebührlicher Weise ausgebeutet werden.

Daneben ist für den regelmäßigen Besuch der bestehenden gewerblichen und wissenschaftlichen Fortbildungsanstalten und Haushaltungsschulen bei Knaben und Mädchen mit Nachdruck einzutreten und zusammen mit dem Arbeitgeber eine wirkungsvolle Kontrolle herbeizuführen.

Fleißige Benutzung guter, auch gewerblicher Lektüre, Besuch anregender Versammlungen, Anschluß an Turn- und Gesangvereine wird unter Berücksichtigung der Individualität des Zöglings zu empfehlen sein.

Durch freundliche Ratschläge ist das wirtschaftliche Talent zu wecken und Sparsamkeit in der rechten Weise zu fördern.

Wo es angängig ist, sollen sonntägliche Zusammenkünfte der Pfleglinge unter Aufsicht von Mitgliedern des Bezirksausschusses oder befreundeter Vereine ins Leben gerufen werden.

c) Es ist einer übermäßigen Arbeitszeit vorzubeugen, auf das Vorhandensein günstiger räumlicher Arbeitsverhältnisse und gesunder Wohn- und Schlafräume zu achten. Die Ernährung sei dem Alter entsprechend, die Kleidung ausreichend. Winke für Anschaffung und Reparatur derselben werden die Unerfahrenen vor unzweckmäßiger Verwendung ihres Verdienstes schützen.

Regelmäßige und ausreichende Bewegung in freier Luft, zweckmäßige Verwertung der Sonn- und Feiertage und ähnliche Maßregeln sind durch persönliche Einwirkung auf den Pflegling herbeizuführen.

Über ungeeignet befundene Lehrverhältnisse ist ungesäumt dem Bezirks- oder dem Arbeitsausschuß Anzeige zu machen; ihre Lösung ist gemeinschaftlich mit den amtlichen Organen auf friedlichem Wege herbeizuführen.

Alle Bemühungen der Pfleger werden dann Erfolg haben können und Liebe und Vertrauen in den Herzen der Pfleglinge erwecken, wenn sie hervorgehen aus selbstloser Menschenliebe, die bestrebt ist, den hilflos und verlassen in der Großstadt dastehenden Jugendlichen, die des starken Schutzes des Vaters

und oft auch der Liebe der Mutter entbehren, einen möglichst vollständigen Ersatz ihres Verlustes zu bieten.

In regelmäßiger Wiederkehr, thunlichst spätestens nach je zwei Monaten hat jeder Bezirksausschuß eine Sitzung abzuhalten. In der die an den Pfleglingen gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden, sowie über das fernere Wohl derselben, die Ermittelung der Lehrstellen, die Notwendigkeit und Höhe von Unterstützungen durch den Erziehungsbeirat und die Beziehungen zu den Behörden beraten wird.

Anträge auf Gewährung von Geldmitteln sind durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses unter Vorlegung der letzten Censur und einer gründlichen Charakteristik des Pfleglings rechtzeitig beim Arbeitsausschuß zu stellen, und zwar mit der gleichzeitigen Erklärung, daß von anderer Seite eine ausreichende Versorgung des Pfleglings nicht zu erlangen ist.

Halbjährlich werden durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses unter Benutzung eines Formulars Berichte an den Vorstand übermittelt.

Portoauslagen werden am Schlusse des Jahres auf Antrag erstattet.

Anregungen von allgemeinem Interesse, von den einzelnen Mitgliedern direkt an den Arbeitsausschuß gerichtet, werden jederzeit willkommen sein.

So oft es dem Arbeitsausschuß nötig erscheint, wird er bald die Vorsitzenden des Bezirksausschusses, bald sämtliche Pfleger und Pflegerinnen zu gemeinsamen Beratungen und zum Austausch ihrer Erfahrungen zusammen berufen.

Die für die Geschäftsführung der Bezirksausschüsse erforderlichen Drucksachen werden den Vorsitzenden in der nötigen Anzahl zugestellt.

Bei der Schwierigkeit und dem großen Umfange der den Pflegern und Pflegerinnen gestellten Aufgaben wird es von deren und der Bezirksausschüsse Takt und Umsicht abhängen,

wie im einzelnen die vorstehende Pflegerordnung in die Wirklichkeit zu übertragen und nach Bedürfnis abzuändern ist. Das vielgestaltige Leben läßt sich nicht in Paragraphen zwängen, und darum wird alles auf den Geist*) ankommen, welcher die zur Ausführung vorstehender Pflegerordnung sich erbietenden Personen erfüllt. (Ein Auszug aus vorstehender Pflegerordnung befindet sich in den Händen sämtlicher Pfleger und Pflegerinnen des Vereins.)

***) Während der Drucklegung wurde dem Verfasser eine herzliche Freude bereitet. Zwei Pfleger des freiwilligen Erziehungsbeirates, Banquier P., Berlin W., und Fabrikant J., Berlin C., erklärten sich aus eigener Initiative bereit, ihren Pfleglingen, zwei armen, aber talentvollen 14jährigen Waisenknaben, die gesamten Mittel zur Absolvierung einer Lehrerbildungsanstalt zu gewähren.**

Sehr geehrter Herr Rektor!

Unter Bezugnahme auf die seitens der städtischen Schuldeputation erteilte Ermächtigung beehren wir uns, Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst zu ersuchen, uns auf angebogener Postkarte baldgefälligst Auskunft über die Waisen zu erteilen, welche aus Ihrer Schule nächste $\frac{\text{Ostern}}{\text{Michaelis}}$ abgehen.

In vorzüglichster Hochachtung

Der freiwillige Erziehungsbeirat
für schulentlassene Waisen.

A.

Aus der ....ten Gemeindeschule kommen nächste $\frac{\text{Ostern}}{\text{Michaelis}}$ folgende Kinder zur Entlassung, welche eltern- oder vaterlos, von ihrem Vater dauernd verlassen oder ausser der Ehe geboren sind:

Name	Klasse und letzte Censurnummer	Wohnung	Name und Wohnung des Vormundes	Vaterlos? Elternlos? Vom Vater verlassen? Unehelich?	Will welchen Beruf ergreifen?	Soll das Kind beim Lehrherrn wohnen?

Unterschrift: Rektor ....

Packetfahrtkarte.

An

den Herrn Rektor der .... Gemeinde-Schule

Nur in die **roten Briefkasten** der Packetfahrt zu werfen!

Nur in die **roten Briefkasten** der Packetfahrt zu werfen!

Packetfahrtkarte.

Antwort.

An

den freiwilligen Erziehungsbeirat

für schulentlassene Waisen

Berlin S.W.

Barutherstr. 20 I.

Bezirksausschuß Nr. ....

Ergebnis der Berufswahlkonferenz am .... 189......

Name des Kindes.	Tag und Jahr der Geburt.	Schule.	Klasse.	Letzte Censur-Nr.	Körperlicher Zustand.	Mutter.			Vormund.			Lehrherr.		Der gewählte Beruf.	Lehrzeit oder sonstige Bedingung.	Pfleger.		
						Name.	Stand (jetzt u. früher).	Wohnung (auch des Kindes).	Name.	Stand.	Wohnung.	Name.	Wohnung.			Name.	Stand.	Wohnung.

Bemerkungen:

An
den freiwilligen Erziehungsbeirat
(ausgefüllt) zurück.

Der Vorsitzende:

....

Bezirksausschuß Nr. ....

Ergebnis der Berufswahlkonferenz am .... 189 ....

Name des Kindes.	Tag und Jahr der Geburt.	Schule.	Klasse.	Letzte Censur-Nr.	Körperlicher Zustand.	Mutter.			Vormund.			Lehrherr.		Der gewählte Beruf.	Lehrzeit oder sonstige Bedingung.	Pfleger.		
						Name.	Stand (jetzt u. früher).	Wohnung (auch des Kindes).	Name.	Stand.	Wohnung.	Name.	Wohnung.			Name.	Stand.	Wohnung.

Bemerkungen:

Der Vorsitzende:

Dieses Exemplar bleibt bei den Akten des Bezirksausschusses.

Bitte umzuwenden!

Zur gefälligen Beachtung!

1. Jeder Bezirksausschuß setzt sich zweckmäßig zusammen aus: Vertretern der in seinem Bezirke gelegenen Schulen und des mit der Nummer des Bezirksausschusses versehenen Waisenrates, sowie Herren und Damen aller Berufsstände. Er vervollständigt sich durch Zuwahl, welche der Bestätigung des Arbeitsausschusses bedarf.
2. Der Arbeitsausschuß überweist dem Bezirksausschusse alle Waisen des Bezirkes. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses verteilt sofort nach Eingang der Liste die Waisen unter die Pfleger und läßt durch Letztere feststellen, welche Waisen in so günstigen Verhältnissen leben, daß sie einer Fürsorge des Vereins nicht bedürfen. Betreffs der übrigen Waisen findet eine Berufswahlkonferenz statt.
3. Vor Anberaumung der Konferenz haben die Pfleger und Pflegerinnen über jedes Kind genaue Erkundigungen bei den Klassenordinarien, Vormündern, Müttern und sonstigen Angehörigen persönlich einzuziehen. In allen irgendwie zweifelhaften Fällen ist einer der Vereinsärzte um unentgeltliche Untersuchung, erforderlichenfalls Behandlung des Kindes zu ersuchen.
4. Die zu 3 genannten Personen sind zur Konferenz einzuladen. Der Vorsitzende des Gemeindewaisenrates ist um den Vorsitz in der Konferenz zu ersuchen; lehnt dieser ab, so übernimmt denselben der Vorsitzende des Bezirksausschusses.
5. Mit dem Vormunde ist sofort ein Einvernehmen wegen der Unterbringung des Kindes herbeizuführen. Den Kontrakt hat stets der Vormund zu unterschreiben. Es ist auf Abfassung eines schriftlichen Vertrages hinzuwirken, dessen Bedingungen nicht ungünstiger sein dürfen, als sie in den Innungsverträgen festgesetzt sind. Letztere übersendet jede Innung gern, event. der Arbeitsausschuß.
6. Nach Abhaltung der Konferenz ist das ausgefüllte Formular an den Lehrstellennachweis zurückzusenden.
7. Die Pfleger und Pflegerinnen haben dann sofort geeignete Stellen nach Maßgabe der Pflegerordnung für die ihnen überwiesenen Waisen zu ermitteln. Stellen, die nicht besetzt werden können, sind schleunigst dem Lehrstellennachweise mitzuteilen.
8. Es empfiehlt sich, die Waisen dem Lehrherrn, bezw. der Dienstherrschaft, persönlich vorzustellen.
9. Bemerkungen über den Charakter und die Vermögensverhältnisse der Kinder werden auf besonderem Blatte erbeten. Bei den beschränkten Mitteln des Vereins ersuchen wir die Bezirksausschüsse dringend, die erforderlichen baren Zuschüsse vorläufig möglichst im eigenen Bekanntenkreise aufzubringen und nur in Ausnahmefällen Unterstützungen beim Arbeitsausschusse zu beantragen. Letztere sind an den Lehrstellennachweis zu richten und mit der Bescheinigung zu versehen, daß von anderer Seite eine ausreichende Versorgung des Pfleglings nicht zu erlangen ist.

Der Vorstand des freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen.

Staatsminister Herrfurth, Ehrenpräsident. Landgerichtsrat Dr. Felisch, Vorsitzender. Rektor Hellermann, Schriftführer. Generalkonsul Landau, Schatzmeister.

Lehrer Pagel, Heimstraße 21 I, Dirigent der Abteilung für Lehrstellennachweis und Pflegerwesen, erster stellvertretender Vorsitzender.

Die Ärztekommission
des
freiwilligen Erziehungsbeirates zu Berlin.

C.

Sanitätsrat Dr. **Froehlich**, Seydelstraße 7, 4—5 Uhr.
Dr. **Wolfheim**, Spandauerstraße 77, 4—6 Uhr.
Priv.-Doc. Dr. **H. Neumann**, Neue Friedrichstraße 1, 3—4 Uhr.

S.

Dr. **Max Leichtentritt**, Plan-Ufer 35, 9—10 Uhr.
Dr. **Brasch**, Ritterstraße 87, 8—10, 4—5½ Uhr (außer Sonntag).
Dr. **Rothschild**, Kottbuser Damm 1, 3—4 Uhr.
Dr. **Fritz Behrend**, Prinzenstraße 32, 8—9, 5—6 Uhr.

SW.

Dr. **Feld**, Alexandrinenstraße 114/115.
Dr. **Joachim**, Friedrichstraße 7, 8—9, 4—5 Uhr.
Dr. **Wiszwiauski**, Königgrätzerstraße 56, 3—4, Sonntag 8—9 Uhr (täglich nur 2 Kinder).
Dr. **Aronsohn**, Barutherstraße 1, 8—10, 4—6 Uhr.
Dr. **Köhler**, Askanischer Platz 4, 8—9½, 4—5 Uhr.
Dr. **Caspari**, Yorkstraße 75, Sprechstunde: auch in der Wohnung des Kranken.
Dr. **Langer**, Königgrätzerstraße 110, 8—9, 4—5 Uhr.

W.

Dr. **Benary**, Lützowstraße 42, 8—9, 4—5 Uhr (außer Mittwoch und Sonntag).
Dr. **Heyl**, Bülowstraße 108, 4—5 Uhr; Steinmetzstraße 11 (Poliklinik), 2—3 Uhr.
Sanitätsrat Dr. **Rosenthal**, Von der Heydtstraße 7, 5—6 Uhr.
Dr. **Spandow**, Friedrich Wilhelmstraße 22, 5—6 Uhr.

NW. (Moabit).

Dr. **Plotke,** Thurmstraße 19, 8—9 Uhr.
Dr. **Hurwitz,** Wilsnackerstraße 61, 8½—10 Uhr.
Dr. **Lindemann,** Beußelstraße 55, 8—10 Uhr.
Dr. **Böing,** Alt-Moabit 119, 8—9 Uhr.

N.

Dr. **Ehrlich,** Chausséestraße 123, 8—10, 4—5 Uhr.
Dr. **Kalischer,** Veteranenstraße 28, 4—5 Uhr.
Dr. **Schüler,** Lothringerstraße 23, 8—10, 3—4 Uhr.
Dr. **Rabe,** Müllerstraße 162, 8—10, 4—5 Uhr.
Geh. Sanitätsrat Dr. **Solger,** Reinickendorferstraße 2c, 8—10, 4—6 Uhr.
Dr. **Rosenberg,** Oderbergerstraße 62, 4—5 Uhr.
Dr. **Jutrosinski,** Elsasserstraße 1, 8—9, 5—6 Uhr.
Dr. **Ehrenhaus,** Sanitätsrat, Friedrichstraße 127, 8—9, 4—5 Uhr.
Dr. **Opfer,** Oranienburgerstraße 65, 8—9, 5—6½ Uhr.

NO.

Dr. **H. Cohn,** Danzigerstraße 81, 8—10 Uhr.
Dr. **Zander,** Neue Königstraße 60, ½5—½6 Uhr.

O.

Dr. **Stern,** Andreasstraße 56, 9—10, 5—6 Uhr.
Vom 1. April an Dr. **H. Neumann,** Blumenstraße 78.
Dr. **Wohlauer,** Prenzlauerstraße 23, 8—10, 4—6 Uhr.

SO.

Dr. **Engel,** Wendenstraße 4, 8—10, 4—5 Uhr (außer Sonntag).
Dr. **Pierkowski,** Reichenbergerstraße 11/12, 8—9½, 4—5½ Uhr.
Dr. **Swarsensky,** Wrangelstraße 54, 8—10, 5—6 Uhr.
Dr. **Ollendorff,** Köpnickerstraße 20a, 8—10, 5—6 Uhr.
Dr. **Michael Cohn,** Admiralstraße 18d, 8—9½, 5—6 Uhr.

Charlottenburg.

Dr. **Lazarus,** Uhlandstraße 15, 9—10, 5—6 Uhr.
Dr. **Feldmann,** Kantstraße 149, 8—10, 4—5 Uhr.

Rixdorf.

Dr. **Schlesinger,** Hermannplatz 4, Montag und Freitag 8—9, 4—5 Uhr.

Schöneberg.

Dr. **Hirschfeld,** Hauptstraße 1, 4—5 Uhr.

Specialärzte.

a) Augen-Ärzte.

N.	Dr. **H. Lehmann,** Müllerstraße 179, 12—2 Uhr.
SO. u. **C.**	Dr. **Ginsberg,** Michaelkirchstraße 6, 4—5 Uhr. Neue Friedrichstraße 1, Dienstag und Donnerstag 1/2 1—1/2 2 Uhr.
NW.	Dr. **Radziejewski,** Mittelstraße 48, 8 1/2—10 Uhr.
NW. (Mbt.)	Dr. **H. Wolff,** Werftstraße 1, I, 11—1 Uhr. Luisenstraße 17, II, 3—4 Uhr.
W.	Dr. **Salomonsohn,** Potsdamerstraße 141, 8—10, 1/2 5—6 Uhr.
N., NW.	Dr. **Wertheim,** Oranienburgerstraße 69, 4 1/2—5 1/2 Uhr. Brunnenstraße 4 (Poliklinik), 12—2 Uhr.

b) Hals-, Nasen-, Ohren-Ärzte.

S. u. **C.**	Dr. **Teichmann,** Prinzenstraße 89. Neue Friedrichstraße 1, Montag, Mittwoch, Freitag 1/2 1—1/2 2 Uhr.
SW.	Dr. **Hugo Davidsohn,** Zimmerstraße 50, wochentags 5, Sonntag 10 Uhr.
NW.	Dr. **Holz,** Karlstraße 18, Hof I (Poliklinik), 10—12 Uhr.
W.	Dr. **Flatau,** Lützowstraße 12 (Poliklinik), 1—2 Uhr (Anmeldung 1—2 Tage vorher).

Hals- und Nasen-Arzt.

S.	Dr. **Schoetz,** Friedrichstraße 234, Hof I, 1—2 Uhr.

c) Chirurgie (auch Verkrümmungen).

SW. **NW.**	Dr. **H. Frank,** Anhaltstraße 8, 1/2 5—1/2 6 Uhr. Karlstr. 18, Hof I (Polikl.), 1/2 11-12 Uhr.
C.	Dr. **H. Maaß,** Neue Friedrichstraße 1, 1/2 1—2 Uhr täglich (außer Montag u. Freitag).

d) Sprachstörungen (Stottern u. dergl.).

W.	Dr. **Gutzmann,** Schöneberger Ufer 11, 3—4 Uhr.
SO.	Dr. **Liebmann,** Köpnickerstraße 102, 1/2 3—1/2 4 Uhr.

e) Nervenkrankheiten (auch moralische und geistige Minderwertigkeit).

NW.	Dr. **Leppmann,** Sanitätsrat, Kronprinzen-Ufer 23, 4—5 Uhr, Sonntag 9—10.
SW. **C.**	Dr. **S. Kalischer,** Friedrichstraße 36, 8—9, 4—5 Uhr. Neue Friedrichstraße 1, Dienstag u. Donnerstag 1/2 1—1/2 2 Uhr.

Zahnärzte.

S. **Ritter,** Kommandantenstraße 30, Montag, Mittwoch u. Sonnabend 1—2 Uhr.

C. **Gebert,** Neue Friedrichstraße 1, zunächst Freitag 1/2 2 bis 2 Uhr.

NW. **S. Michaelis** (i. F.: **W. Schulze**), Luisenstraße 66, 9—1, 2—6 Uhr.

NB. Alle jetzt in der Neuen Friedrichstraße 1 abgehaltenen Sprechstunden werden am 1. April 1897 nach der Blumenstraße 78 verlegt. Die Untersuchung der Kinder findet regelmäßig durch Dr. **Neumann,** sowie durch die etwa in Betracht kommenden Spezialärzte statt.

—•◇•◇•—

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Druck von G. Bernstein in Berlin.



